Mit Allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 182. Montag den 7. August 1843.

Landtags-Angelegenheiten.

Rhein-Provinz.

Düsseldorf, 1. August. In der 46sten Plenar-Sitzung vom 13. v. M. veranlaßte der Hr. Landtags-Marschall den Bericht des siebenten Ausschusses, betreffend „die Vollendung des Nordkanals.“ Der Ausschuß ist der Meinung, daß Veranlassung vorliege, eine neue Bitte an des Königs Majestät dahin zu richten: „daß Allerhöchstdieselben geruhen mögen, die Fortführung des Nordkanals bis Gräfrath Allergnädigst zu verfügen.“ Die namentliche Abstimmung ergiebt, daß der Antrag mit 54 bejahenden gegen 18 verneinende Stimmen von der Plenar-Versammlung angenommen wird. Sodann wurde der Bericht des ersten Ausschusses verstattet, betreffend die Anträge von sieben Deputirten wegen Aufhebung des sogenannten Juden-Dekrets vom 17ten März 1808 und der ferneren Gleichstellung der Juden mit den übrigen Einwohnern des Staats in politischen und bürgerlichen Rechten. Diesen Anträgen sind beigefügt die mit zahlreichen Unterschriften versehenen Bittschriften der Städte Köln, Aachen, Trier, Düsseldorf, Bonn, Saarbrücken, St. Johann und des Kantons Wallerfangen. Im Referat des Berichterstatters (Canonikus Lensing aus Emmerich) heißt es unter andern: Das napoleonische Dekret vom 17. März 1808, veranlaßt durch im Elsaß vorgekommenen Unfug, verordnete zur Steuerung des Wuchers für einige und namentlich die nordöstlichen Departements des damaligen Kaiserreichs mehre privatrechtliche Beschränkungen der Juden, auf eine vorübergehende Zeit von 10 Jahren, ohne jedoch in ihren bürgerlichen und politischen Rechten ihnen das Mindeste zu entziehen. Dieses Dekret war, als exceptionelle Maßregel nur für die Dauer von 10 Jahren gegeben, und hat außer Rheinpreußen allenthalben, namentlich in Frankreich, in Rheinbaiern und in Rheinhessen, am 17. März 1818 seine Gültigkeit verloren; auch in Rheinpreußen würde es am gedachten Tage erloschen sein, wenn nicht eine Königl. Kabinetsordre vom 3. März 1818 dasselbe auf eine unbestimmte Zeitdauer erneuert hätte. Nach diesem Dekrete bedürfen die Juden zum Betriebe von Handelsgeschäften eines jährlich zu erneuernden Moralitäts-Patents — in Ermangelung desselben muß der Richter jede noch so sehr rechtlich begründete Klage aus einem Handelsgeschäfte auf Einwendung des Beklagten zurückweisen; — sie sind ferner beschränkt in der Klagbarkeit des Darlehns, und es wird ihnen außerdem noch der Beweis der gezahlten Valuta bei Schuldverschreibungen aller Art aufgelegt. Solche Bestimmungen sind erniedrigend für den redlich gesinnten Juden und bieten einem unredlichen Christen die Gelegenheit, dem Juden gegenüber, auf Kosten der Gerechtigkeit sich zu bevortheilen. Die Gerichte müssen es aus ihrer Praxis bezeugen, daß die Anwendung dieser Bestimmungen weniger dahin geführt hat, den Wucher zu verhüten, als den bösen Willen des unredlichen Schuldners zu begünstigen; sie müssen es ferner bezeugen, daß auf der rechten Rheinseite, wo das fragliche Dekret niemals Anwendung gefunden hat, das Bedürfniß solcher Ausnahme-Gesetze sich nicht herausgestellt hat. Die Ehre des Christenthums fordert es, daß seine Bekenner solche Privilegien zurückweisen. — Bitten wir daher unsern gerechten König: „daß es ihm gefallen möge, die Anwendbarkeit des napoleonischen Dekrets vom 17. März 1808 in dem linksrheinischen Theile der Provinz Allergnädigst aufzuheben.“ In Beziehung auf die politische und bürgerliche Gleichstellung der Juden mit den christlichen Bewohnern des Staates beantragt der Ausschuß Se. Maj. den König zu bitten: „Alle noch bestehenden Hindernisse zur völligen Gleichstellung der Juden mit Seinen christlichen Unterthanen Allergnädigst beseitigen zu wollen.“ — Ein Abg. der Städte sagt: Die Gesetzgebung Englands, Hollands, Belgiens und Frankreichs hat sich längst der Vorurtheile früherer Zeiten entledigt und die bürgerliche Gleichstellung der Juden ausgesprochen. Die Stelle eines Sherifs von London wird von einem Juden bekleidet; in Holland ist der Kabinets-Sekretär des Königs, Boas, ein Jude; jüdische Beamte sind ferner: Asser, Direktor im Ministerium der Justiz; Asser jun., Staats-Prokurator; Meyer und Lippmann, Advokaten; ein Friedensrichter von Amsterdam ist Jude. Es ist bekannt, daß in Frankreich vier Israeliten, Cremieux, Wormser, Cerfbeer und Fould, Mitglieder der Deputirtenkammer sind, und daß man dort Juden als Staats-Prokuratoren, Advokaten, Professoren, ja, als Offiziere in der Armee, z. B. den Generallieut. Wolf, die Colonels Cerfbeer und Worms, mit Auszeichnung nennt. Ueberall, wo die Menschenwürde wieder in ihre Rechte eintrat, hat die Erfahrung gelehrt, daß die in Folge der früheren Unterdrückung gesunkene Sittlichkeit sich alsbald zu heben begann, und als im J. 1830 in Frankreich die Gleichstellung der Juden durch Uebernahme der jüdischen Kultuskosten auf die Staatskasse den letzten Schlußstein erhielt, gab ihnen bei der Verhandlung des diesfallsigen Gesetzes der Minister Mérilhou in der Pairskammer folgendes ehrenvolles Zeugniß: „Dans les fonctions publiques où ils on été appelles, sous les drapeaux de nos phalanges immortelles, dans les lettres, les arts, les sciences, l'industrie, ils ont en un quart de siècle donne parmi nous le plus noble démenti aux calomnies de leurs adversaires.“ Wenden wir uns nun zu Deutschland, so wird überall unser vaterländisches Gefühl schmerzlich berührt bei der Wahrnehmung, wie weit wir noch jenen Ländern zurückstehen. In Preußen wurden die Juden durch das Edikt vom 11. März 1812 als Staatsbürger erklärt, zu gleichen Rechten und Freiheiten mit den Christen, zu akademischen, Schul- und Gemeinde-Aemtern zugelassen; auch die Zulassung zu Staatsämtern wurde ihnen verheißen; nur in wiefern selbige stattfinden solle, behielt der Gesetzgeber sich vor, später zu bestimmen. Als bald darauf Preußens König das Volk zu den Waffen rief, da folgten auch seine jüdischen Unterthanen freudig dem Rufe zum Kampfe für das Vaterland, das auch sie nun das Ihrige nennen konnten, und nach beendigtem Kriege widmeten sich viele Israeliten, da das Gesetz ihnen nunmehr die Bahn zu einer Wirksamkeit im öffentlichen Unterricht eröffnet hatte, mit Fleiß und Liebe der Vorbereitung zu diesem ehrenvollen Berufe Allein eine Verfügung vom Jahre 1823 zerstörte ihre gerechten Lebenshoffnungen, indem sie die Juden von Schul- und Lehrämtern entfernte; sie wurden factisch von den Offizierstellen in der Armee, die ihnen im Befreiungskriege vielfach verliehen worden waren, ausgeschlossen, und sahen nach und nach ihre durch das Gesetz von 1812 begründeten und durch treue Hingebung gegen den Staat wohlerworbenen Rechte aufgehoben. Sechstausend Israeliten sind in dem Befreiungskriege gefallen, und noch dürfen den vaterländischen Boden, den sie mit ihrem Blute tränkten, ihre Glaubensgenossen nur mit dem Gefühl verstoßener Fremdlinge betreten. Das Referat hat bereits der Verheißungen erwähnt, welche den Juden der deutschen Bundesstaaten in der Bundesakte gegeben wurden; so wenig aber ihr gegenwärtiger Rechtszustand denselben entspricht, so wenig dürfte auch damit die Anordnung in Einklang zu bringen sein, welche dem Vernehmen nach in Bezug auf die Juden in Preußen vorgeschlagen wurde. Nach dieser Anordnung würden die Juden in besondern, von den Staatsbürgern getrennten Corporationen organisirt, nicht nur von allen Aemtern, sondern auch gegen Erlegung einer Rekrutensteuer von der Militärpflichtigkeit ausgeschlossen, so aber aus der allgemeinen Nationalität des Volkes förmlichst ausgestoßen, und zwischen ihnen und den Christen eine schroffe, unübersteigliche Kluft geschaffen werden. Ich enthalte mich jeder Aeußerung über diese Maßregel, so wie der Frage, wie sie mit dem Gesetz von 1812, mit der Treue, der Hingebung des jüdischen Volkes gegen den Staat, mit der Verheißung der Bundesakte in Einklang zu bringen sein würde; ich erlaube mir aber, Ihnen ein Schreiben mitzutheilen, welches nach öffentlichen Blättern A. v. Humboldt über diesen Gegenstand an den Grafen v. Stolberg richtete: „Ich habe, theurer Graf, mit einem Schmerze, dessen Motive und Richtung Sie mit mir theilen, die Anlage (Journ. des Débats vom 10. März 1842), die gestern angekommen ist, gelesen. Ich hoffe, daß Vieles sehr falsch und hämisch aufgefaßt ist — wäre es nicht, so halte ich die beabsichtigenden Neuerungen nach meiner innigsten Ueberzeugung für höchst aufregend, mit allen Grundsätzen der Staatsklugheit streitend, zu den bösartigsten Interpretationen der Motive veranlassend, Rechte beraubend, die durch ein menschlicheres Gesetz des Vaters bereits erworben sind, und der Milde unseres jetzigen theuren Monarchen entgegen. Es ist eine gefahrvolle Anmaßung der schwachen Menschheit, die alten Gesetze Gottes auslegen zu wollen. Die Geschichte finsterer Jahrhunderte lehrt, zu welchen Abwegen solche Deutungen den Muth geben. Die Besorgniß, mir zu schaden, muß Sie nicht abhalten, von diesen Zeilen Gebrauch zu machen; man muß vor allen Dingen den Muth haben, seine Meinung zu sagen.“ Wir dürfen vertrauen, meine Herren, daß dem hier in Rede stehenden Plane keine Folge gegeben werden wird, aber wenn auch nur der Gedanke an einen solchen Rückschritt, an eine solche Verkennung aller natürlichen und erworbenen Rechte aufkommen kann, so ist es um so mehr an der Zeit, daß sich Stimmen zur Vertheidigung der Sache der Menschheit erheben. Ein Abg. der Landgemeinden: Daß es uns nach den Prinzipien des Urchristenthums nicht geziemt, die Juden von unserm Staatsbürgerthume auszuschließen, kann wohl nicht in Zweifel gezogen werden; und der Umstand, daß die Juden nach ihrer jüdischen und nicht nach unserer sogenannten christlichen Weise verschroben sind, kann uns eben so wenig und um so weniger dazu berechtigen, da deren seitherige Ausgeschlossenheit und eben daher entstandene anscheinende Niedrigkeit unser eigenes Werk, das Werk unserer unchristlichen Selbstüberschätzung und unserer Selbstsucht ist. Es erscheint mir deshalb als eine heilige Pflicht, diese unsere seitherige Versündigung an den Juden, und an uns selbst, wieder gut zu machen und auf deren Emancipation anzutragen, mit dem Wunsche, daß dieses allmählig auch eine allgemeine menschliche Emancipation in Bezug auf gesunde, vernünftige Moral und auf Humanität fördern möge. Ein Abg. der Ritterschaft: Angenommen, daß die Vorwürfe, welche den Juden mitunter gemacht worden, gegründet seien, so erlaube er sich die Frage: Können wir bei der Behandlung, welche den Juden von den Christen zu Theil wird, etwas Besseres erwarten? Die Erfahrung habe stets gezeigt, daß, wenn eine Nation unterdrückt ist, ihre Hauptrichtung nach Gelderwerb geht, indem diese das letzte Mittel bietet, harte Herzen weich zu machen und sich auf indirektem Wege einen Einfluß zu verschaffen. Die von den Türken unterdrückten Griechen haben hierfür einen eclatanten Beweis geliefert. Vor der griechischen Revolution schon im häufigen Verkehr mit Griechen und Juden, habe er letztere viel zuverlässiger als erstere gefunden, eine Erfahrung, welche auch von andern vielfach gemacht worden sei, und dennoch haben die Griechen, so wie es sich darum handelte, ihre Freiheit zu erkämpfen, Beweise von Muth, Uneigennützigkeit und Aufopferungen aller Art geliefert, wie die Geschichte wenige Beispiele biete; ebenso werden auch ohne Zweifel die Juden, wenn ihnen gleiche Rechte ein-

geräumt werden, sich bestreben, so gute und zuverlässige Mitbürger zu werden, wie die Christen. Der Referent verließt hierauf die bereits erwähnte erste gestellte Bitte. Der Herr Landtagsmarschall veranlaßt die namentliche Abstimmung; dieselbe ergiebt 68 bejahende gegen 5 verneinende Stimmen für den Antrag des Ausschusses. Man einigte sich hierauf in der folgenden Fassung der zweiten Frage: „die Wegräumung aller noch bestehenden Hindernisse zur völligen Gleichstellung der Juden in bürgerlicher und politischer Hinsicht mit Seinen christlichen Unterthanen vorzubereiten und deren Beseitigung herbeiführen zu wollen.“ Die namentliche Abstimmung ergiebt 54 bejahende gegen 19 verneinende Stimmen für den amendirten Antrag, welcher daher von der Plenar-Versammlung angenommen worden ist. (Düsseld. Ztg.)

(M) Hannover und der Zollverein.

Die neulich in Bremen herausgekommene Schrift „Bruchstück aus dem Thema vom Anschluß des Königreich Hannovers an den Zollverein“ mit dem Motto: audiatur et altera pars, stellt in gedrängter Uebersicht die Gründe zusammen, welche gegen den Anschluß Hannovers sprechen sollen.

Die Nachsteuer, deren ohngefähre Höhe auf 4 Mill. Thaler angegeben wird, ist der erste Stein des Anstoßes. — An Eingangszöllen würde ferner das neu in den Verband tretende Land etwa 3,500,000 Rthlr. aufzubringen haben, wenn man den jetzigen Betrag derselben von 1,200,000 Rtlr. nach dem Vereinstarif in Ansatz bringt. Von diesen 3,500,000 Rtlr., welche in Hannover also aufkämen, würde aber nach dem gewöhnlichen Vertheilungsmaßstabe der Bevölkerungszahl nur 1,580,000 Rthlr. ans der Zollkasse auf den Hannöverschen Antheil kommen, und daher ein jährlicher Verlust von 2,000,000 Rtlr. zu besorgen sein. Sodann wäre das ganze System der inneren Consumtions-Steuern nach Preußischem Muster, welches in den Vereinsländern sich geltend macht, bedeutend höher, als das in Hannover jetzt geltende. Es wird die Furcht ausgesprochen, daß dieses System sich bald Eingang schaffen würde und daß nach demselben die Salz-, Branntwein-, Bier-, Mahl- und Schlachtsteuer nach Preußischem Fuß auf einen Ertrag von 5,220,000 Rtlr. zu stehen käme, während sie jetzt bloß 1,870,000 Rthlr., also 3,350,000 Rtlr. weniger beträgt. Die Transitsteuer würde zum größten Theil wegfallen und endlich die finanzielle Selbstständigkeit und Individualität des Landes vernichtet werden.

Wir wollen es Anderen überlassen, die Zahlenverhältnisse jener Schrift zu beleuchten und sie sonst zu widerlegen, da uns eine Zeitung nicht als der geeignete Ort erscheint, um weitläufige Kontroversen auszufechten. Es sei uns aber gestattet, den letzten Passus mit wenigen Worten zu besprechen, weil er ein höheres politisches Moment von allgemeinerem Interesse enthält.

Also die finanzielle Selbstständigkeit und Individualität! Der Verstand flüstert einer Jeden einzelnen der acht und dreißig deutschen Individualitäten zu „Isolire Dich, sonst gehst Du in dem Strome des großen Ganzen unter“, dies ist aber nicht der rechte Verstand, der so spricht. Das Gemüth und dessen edelster Trieb, die Liebe zum gemeinsamen Vaterlande, sagt: „opfere deine Partikularität, schließ dich dem großen Bunde an, denn in ihm wird dir deine deutsche Individualität am Meisten gesichert“ und hier liegt in der Stimme des Gemüths der rechte Verstand. — Preußen, welches den großen Verband geschaffen, hat ihn mit schweren Opfern der ersten Jahre in das Leben gerufen. Die meisten Länder, welche in ihn eintraten, haben auch nicht gleich in der ersten Zeit eine Ausbeute von Potosi darin gefunden. Jetzt aber haben die materiellen Interessen diese Länder eng verbunden, die Schranken, welche deutsche Staaten von den Brüderländern trennten, sind und werden niedergerissen, und durch diese enge Verkettung haben alle an leiblichem und geistigem Wohl gewonnen.

Der Zollverein spricht die innige Verschmelzung und die Einheit des größten Theils von Deutschland beinahe kräftiger aus, als selbst der Bundestag in Frankfurt. In dieser Einheit erhebt sich Deutschland zu seiner Wiedergeburt. Was die alte Krone Karls des Großen nicht mehr zusammen halten konnte und was die chemischen Prozesse der tausendjährigen Geschichte zersetzt und geschieden hatten, bildet sich um den Preußischen Mittelpunkt zu einem neuen Organismus.

Preußen hat seinen deutschen Mitbrüdern seine finanzielle Unabhängigkeit geopfert, dies hochherzige Beispiel haben die anderen Vereinsstaaten befolgt und sie haben in dem Bunde eine neue gemeinsame Unabhängigkeit gewonnen. Hannover will für diesen nationalen Zweck nicht einen Theil seiner Invidualität aufs Spiel setzen und es wird bei anderen Einflüssen noch mehr davon verlieren.

Inland.

Berlin, 4. August. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Kantor und Schullehrer Gottwald zu Reichenbach in Schlesien das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; und den bisherigen Landgerichts-Rath Cremer zu Koblenz zum Appellationsgerichts-Rath bei dem Appellationsgerichtshofe in Köln zu ernennen.

Berlin, 5. August. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Seconde-Lieutenant a. D., Prinzen zu Hohenlohe-Oehringen, den St. Johanniter-Orden zu verleihen.

Ihre Königl. Hoheit die verwittwete Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin nebst Höchstderen Tochter, Herzogin Louise, Hoheit, sind nach Neu-Strelitz; und Se. Königl. Hoheit der Prinz Adalbert nach Mühlberg abgereist.

(Militär-Wochenblatt.) Fürst zu Putbus, Gen. Lieut. und Chef des 2. Landw.-Regts., der Char. als General der Inf. v. Puttkammer, 1ster Kommandant des Berliner Invalidenhauses, der Char. als General-Lieut. verliehen. v. Diest, Gen.-Lieut. und Insp. der 2. Art.-Insp., mit der einstweiligen Wahrnehmung der Geschäfte der Gen.-Insp. der Artillerie beauftragt. Michaelis, Pr.-Lieut. vom 40. Inf.-Regt., und v. Chappuis, Pr.-Lieut. vom 22. Inf.-Regt., gestattet, ihre Stellen vertauschen zu können. v. Heising, P.-Fähndrich zuletzt im 11. Inf.-Rgt. Geisberg, Klingler, Unteroff. von dems. Bat. zu Sec.-Lts. ernannt. v. Broesicke, Oberst u. Komdr. ges 1. Hus.-R., als Gen.-Maj. mit Pens. d. Abschied bewilligt. v. Platen, Oberst-Lieut., zuletzt Chef der 7. Inf.-Regts.-Garn.-Komp., mit der Unif. des 8. Inf. Regts. mit den vorschr. Abz. f. V. u. seiner bisherigen Pension, der Abschied bewilligt.

Das Justiz-Ministerial-Blatt publizirt nachstehenden Allerhöchsten Befehl: „Auf Ihren Bericht vom 13. v. Mts. trage Ich kein Bedenken, die allgemeine Verfügung vom 13. März d. J., die Befolgung des § 562 der Kriminalordnung betreffend, hierdurch zu genehmigen; damit aber nicht auf Grund der Bestimmung unter Nr. 4 jener Verfügung die Entlassung eines Angeschuldigten verfügt wird, so sind nach Ihrem Vorschlage die Untersuchungsbehörden anzuweisen, von dem Eintritte solcher Umstände den Spruchrichter sofort in Kenntniß zu setzen. Eines Erlasses in Gesetzesform bedarf es hierüber nicht, da die Vorschriften der Kriminalordnung, welche durch die angeführte Verfügung eine Modifikation erleiden, bloß den Geschäftsgang bei den Behörden betreffen. — Dem Ober-Appellations-Senat und dem Kriminal-Senat des Kammergerichts haben Sie in Bescheidung auf dessen Bericht vom 29. Mai d. J. Meinen gegenwärtigen Befehl mitzutheilen und die Befolgung der gedachten Verfügung fortan zur Pflicht zu machen. Sanssouci, den 3. Juli 1843. — Friedrich Wilhelm. — An den Staats- und Justiz-Minister Mühler.“

† **Berlin**, 2. August. In keiner Materie hat die Gesetzgebung der neueren Zeit so oft gewechselt, als in Bezug auf die Frage, ob der neue Erwerber eines Grundstücks zu verpflichten sei, seinen Besitztitel sofort im Hypothekenbuche berichtigen zu lassen. Das Allgemeine Landrecht und die Hypotheken-Ordnung haben eine solche Verbindlichkeit anerkannt. Sie gehen davon aus, daß der öffentlichen Ordnung und Sicherheit daran gelegen sein müsse, das Eigenthum der Grundstücke möglichst außer Zweifel zu stellen, und legen deshalb jedem neuen Besitzer die Verpflichtung auf, alle Veränderungen, welche mit dem Grundstücke vorfallen, dem Richter anzuzeigen, und in das Hypothekenbuch eintragen zu lassen. Dies soll innerhalb Jahresfrist geschehen, und der Eigenthümer, wenn er die Anzeige unterläßt, von Amtswegen, und nöthigenfalls durch Strafbefehle zur Berichtigung seines Besitztitels angehalten werden. Im Jahre 1805 wurde diese Bestimmung aufgehoben, man hielt das Interesse des Staats an sich allein nicht für erheblich genug, um einen absoluten Zwang zur Beschleunigung des Eigenthumsrechts bestehen zu lassen, und überließ es dem eigenen Ermessen des neuen Erwerbers, inwiefern er darauf anzutragen sich veranlaßt finden wolle. Allein schon im Jahr 1810 wurde die frühere Zwangsverbindlichkeit wieder hergestellt. Die Voraussetzung, daß der eigene Vortheil des Besitzers demselben genugsam Bewegungsgründe zur Eintragung seines Besitztitels darbieten werde, hatte sich nicht bewährt, und die daraus entsprungene Ungewißheit des Eigenthums zu vielfachen Prozessen Veranlassung gegeben, durch welche der Privatkredit gestört, und mit ihm die gute Ordnung und das öffentliche Wohl gefährdet worden war. So blieb die Sache bis zum Jahr 1831, wo durch die Kab.-O. v. 31. Oktober aufs Neue die Ansicht ausgesprochen wurde, daß die Nachweisung des Eigenthums in allen Fällen entbehrlich erscheinen, in welchen weder von dem Besitzer noch von einem sonst dazu Berechtigten die Eintragung nachgesucht werde, und daß insbesondere bei den kleineren Grundstücken die damit verbundenen Schwierigkeiten und Kosten in keinem Verhältniß zu den dadurch zu erreichenden Vortheilen ständen. Es wurden daher die Bestimmungen des Allg. Landrechts und der Hypothekenordnung nochmals suspendirt, und dagegen verordnet, daß die Berichtigung des Besitztitels nur dann erfolgen solle, wenn entweder von dem Besitzer oder von einem hypothekarischen Gläubiger oder von einem anderen Berechtigten darauf angetragen würde. Zu den letzteren sollten nach einer späteren Ordre vom 6. Oktober 1833 auch die Gutsherrschaften, welche Laudemien oder sonstige grundherrliche Abgaben zu fordern haben, so wie die General-Kommission, sobald sie gutsherrliche und bäuerliche Verhältnisse, Ablösungen oder Gemeinheitstheilungen reguliren, gehören. Nachdem diese Bestimmungen gegenwärtig 10 Jahre lang zur Anwendung gekommen sind, ist die Zweckmäßigkeit derselben auf's Neue in Frage gestellt worden, indem die Erfahrung dahin geführt hat, daß die Unsicherheit des Eigenthums doch von allen Nachtheilen der überwiegendste ist, und es sind bereits legislative Berathungen darüber eröffnet worden, ob es nicht vorzuziehen sei, die alte Zwangsverbindlichkeit des Allg. Landrechts und der Hypotheken-Ordnung wieder herzustellen. Es läßt sich fast mit Bestimmtheit annehmen, daß der Gesetzgeber zu diesen ursprünglichen Bestimmungen zurückkehren werde. Die Erfahrung hat sich allgemein dafür ausgesprochen. Wo einmal ein Hypothekenbuch existirt, da erfordert es auch der Glaube desselben, daß sein Inhalt mit dem wahren Besitzstande in Uebereinstimmung erhalten werde. Bei dem steten und immer steigenden Wechsel der Eigenthümer ist es überdies nothwendig, die Rechtsbeständigkeit der Urkunden sofort zu prüfen, um alles zu beseitigen, was etwa der Berichtigung des Besitztitels noch im Wege steht. Später kann dies zum großen Nachtheil der Eigenthümer oft nur mit den größten Weitläufigkeiten und Kosten geschehen. Dies gilt namentlich von dem häufig vorkommenden Falle, wenn die Zwischenbesitzer verstorben und deren Erben weit zerstreut sind. Sind die Kosten der Eintragung für kleinere Besitzungen zu hoch, so möge man sie ermäßigen, oder das Hypothekenverfahren vereinfachen. Nur bei solchen Grundstücken, welche noch gar nicht im Hypothekenbuche eingetragen sind, dürfte die Zwangsverbindlichkeit zur Berichtigung des Besitztitels entbehrlich erscheinen, und die letztere von dem Antrage des Besitzers oder sonst dazu Berechtigten abhängig zu machen sein. Da der Gegenstand dem Vernehmen nach bereits im Staats-Ministerium erörtert und gegenwärtig in dem letzten Stadium der legislativen Berathung begriffen ist, so werden wir hoffentlich in kurzer Zeit einer definitiven Entscheidung dieser wichtigen Frage entgegensehen dürfen.

** **Berlin**, 3. August, Abends. Der dritte August! Wie schreibe ich dies Datum nie ohne tiefe Bewegung nieder! War es doch der Geburtstag eines Regenten, der mit menschlichen Schwächen die edelsten Eigenschaften verband, der, was auch geschehen ist, den reinsten Willen hatte, sein Volk zu beglücken! — Friedrich Wilhelm III. war ein Fürst, über den die Nachwelt mit ihrem Urtheil noch nicht abschließen darf. Es giebt Personen oder Epochen in der Geschichte, die man als die besonnene, stille Vorbereitung für die stürmende Kraft der unmittelbar folgenden Periode ansehen darf, welche gleichsam erst die Werkzeuge schaffen, mit denen später operirt wird. So Philipp von Macedonien in Bezug auf Alexander den Großen, Pipin für Carl den Großen, Friedrich Wilhelm I. für Friedrich den Großen, die Revolution für Napoleon. Eine solche sammelnde, schaffende Persönlichkeit, welche vorbereitend für die spätere Entwickelung der Dinge wirkte, war auch Friedrich Wilhelm III. Er ist der eigentliche Begründer der Volks-Intelligenz, mit der heute gearbeitet wird; er hat die materielle Grundlage zu jenem nationalen Flor gelegt, der nothwendig dem geistigen Aufschwung zuvorgeht; er hat den ganzen Staat äußerlich neu organisirt. Dergleichen Vorbereitungen geschehen ruhig, bedächtig; darum war die Regierung Friedrich Wilhelms III. nach dem Abschluß der Kriegsjahre eine geräuschlos und im gemessenen Gange dahinschreitende. Aber heute verspüren wir die Wirkungen; heute genießen wir die Segnungen der angesammelten Schätze; wir schreiten rasch und unaufhaltsam vorwärts, denn wir stehen auf einem gesunden Boden. Was ist in dem Triennium der neuen Regierung nicht Alles geschehen? Würde man nicht den, der vor vier Jahren den heutigen Stand der öffentlichen Dinge geprophezeihet, für einen Narren erklärt haben, oder für einen Tollhäusler? Und wer mag sagen, was wiederum geschehen sein wird nach vier Jahren in organischer Fortbildung unserer Institutionen? Die Hoffnung ist stark! — Alles dies muß zurückgeführt werden auf Friedrich Wilhelm III., der, auch ohne Voraussicht dieser Zukunft, weise seine Zeit zu erfüllen suchte in regsamer Sorge für das Volksglück. Das aber anerkannte die Nation, der immer ein instinktmäßiges Gefühl für Jegliches beiwohnt, was ihm wohl will, auch im stillen Gange der Dinge. Darum war der dritte Angust in der ganzen Monarchie und vor allem hier in der Residenz ein Festtag, wie kein zweiter. Es war ein Volksfest im schönsten Sinne des Worts. Der Berliner ist bekanntlich mehr als vergnügungssüchtig. Er hat seine Motten- und Fliegen-Feste, seinen Stralauer Fischzug und seine Spandauer Jahrmärkte; aber der dritte August, Königsgeburtstag, den er nun schon gefeiert hatte, so lange er denken konnte, der galt ihm am höchsten. Machte er doch einmal sogar Revolution, weil die Polizei es ihm verwehrte, seine Freude durch Pistolenschüsse auszudrücken! — Nun ist

dieser Tag verödet! Eine wehmüthige Stille herrscht in unsern Mauern, die sonst wiederhallten vom rauschenden Lärm der Festklänge. Das ist der furchtbare Wechsel der Dinge, der, wie der Dichter sagt, die Paläste der Könige und die Hütten der Armen mit gleichem Fuße zertritt. — Unsere Theater blieben heute, wie es sich an solchem Trauertage geziemt, geschlossen; dagegen aber beging die Universität eine Erinnerungsfeier des hochseligen Königs, als ihres erhabenen Stifters. Hr. v. Raumer hielt eine interessante Rede, die an diesem Tage zum erstenmal in deutscher Sprache gesprochen wurde, und das gegenseitige Verhältniß Steins und Hardenbergs behandelte. Eine andere angemessene Feierlichkeit hatte bereits am frühen Morgen stattgefunden, wo die Enthüllung der neu errichteten Victoriasäule auf dem Belle-Alliance-Platz in Gegenwart des Königs, hoher Civil- und Militär-Personen und des ganzen Offiziercorps der Residenz vorgenommen ward. Der ausgedehnte, früher aber wüste Sandplatz ist in eine grüne, von Boskets unterbrochene Rasenfläche verwandelt, aus deren Mitte das Monument empor steigt. Es ist die Siegesgöttin, welche leicht auf einer schlanken 22 Fuß langen Granitsäule schwebt, deren Capitol aus cararischen Marmor gehauen und der corinthischen Ordnung nachgebildet ist. Die Basis der Säule besteht ebenfalls aus cararischem, der Unterbau aber aus grauem schlesischen Marmor. Rings um das Kunstwerk befinden sich acht metallene Candalaber. Der Anblick des ganzen Monuments, als die Verhüllung auf den Befehl des Königs herabsank, war unbeschreiblich imposant und der Eindruck auf die Zuschauer unverkennbar. Die Göttin wendet das Gesicht gegen die Stadt, gleichsam den einziehenden Sieg verkündend. Das Monument ist eine würdige Erinnerung an jene große Heldenzeit, und darum der Tag recht gewählt, der Epoche, wie ihrem Haupte ein dankbares Erinnerungszeichen zu weihen. Am Abend war der ganze Platz glänzend illuminirt, und die Victoriasäule strahlte weithin durch die Nacht in dem Scheine der Feuerbecken. Hunderte von Zuschauern hatten sich auf dem Platze versammeltt, aber in leisem Gemurmel glitten sie an einander vorüber — es war die wehmüthige Erinnerung an Friedrich Wilhelm III.!

Am 3. August Mittags beging die königl. Universität in der großen Aula die Gedächtnißfeier ihres erhabenen Stifters, Friedrich Wilhelms III., zu welcher sich die Staatsminister: General der Infanterie v. Boyen, v. Kamptz, v. Ladenberg, der General-Lieutenant und Kommandant von Berlin, v. Colomb, und viele andere hohe Staatsbeamte eingefunden hatten. Nach einem einleitenden Gesange hielt der zeitige Rektor, Geh. Regierungsrath Dr. v. Raumer, die Festrede. Der Gegenstand derselben konnte dem Zweck der Feier, wie dem Umstande gemäß, daß er zum ersten Male in seiner natürlichen Form, im Gewande der deutschen Muttersprache, erschien, nicht würdiger gewählt werden. Wenn es die Aufgabe früherer Festredner gewesen war, die segensreichen Regierungshandlungen des unvergeßlichen Monarchen in einer allseitigen Darlegung übersichtlich vorzuführen, so machte der diesmalige Redner zur seinigen die großen Gesetz-Reformen des ersten Jahrzehnts unseres Jahrhunderts, welche, von Hardenberg eingeführt und von dem hochseligen Monarchen nach weiser Prüfung genehmigt, die politische Wiedergeburt unseres Vaterlandes herbeiführten. Ohne sie wären die großen Ereignisse der Jahre 1813, 14 u. 15 weder möglich noch erklärlich gewesen, und obgleich die Erinnerung an sie unter uns, die wir stündlich uns ihrer segensreichen Früchte erfreuen, kaum einer Auffrischung bedurfte, so war sie doch bei der neuen Beleuchtung, die der Redner ihr in seinem, von ächter Freisinnigkeit getragenen Vortrage gab, im höchsten Grade dankenswerth und erquickend. Nach einer geistvollen Einleitung, wo die Eigenschaften eines wahren Staatsmannes, der eben so sehr sich vor der Scylla des zu viel Bewilligens, als der Charybdis des zu viel Verweigerns zu bewahren hat, auseinandergesetzt, und der Einwand, daß die Gegenwart zur Gesetzgebung unfähig sei, siegreich zurückgewiesen ward, erörterte der Redner das dringende Bedürfniß einer Gesetz-Reform nach dem Jahre 1806, zugleich aber auch die Schwierigkeiten, welche der Einfluß der Fremden und die Finanznoth ihr entgegensetzten. Vortreffliche Worte wurden hierbei über die Nothwendigkeit geäußert, in schwierigen Lagen, wo man mit dem schweigenden Gehorsam des Volkes nicht ausreicht, Zufriedenheit, ja Begeisterung zu erzeugen; eben so über Theorie und Praxis, von denen jede in ihrer Ausartung freilich verderblich sei; denn eine gedankenlose Praxis habe die Völker eben so oft zu Grunde gerichtet, als hohle Theorieen; die ächte Theorie aber sei das sehende Auge des Geistes, wie die ächte Praxis die Hand des Leibes. Eine Digression auf unserm Beamtenstand, in welchem, wie selten anderswo, Theorie und Praxis sich einander so durchdrungen haben, lag hier nahe, und der Redner benutzte sie, um theils die Selbstständigkeit der Beamten, die in ihrer Absetzbarkeit liegt, gegen deren Gegner als das schönste und heilsamste Attribut derselben zu rechtfertigen, theils die Klagen der Nichtbeamten über das Vielregieren der Bureaukratie zu besprechen. Diese hielt er allerdings für begründeter, wies auf England hin, wo das Volk das Selbstregieren am besten verstände, erklärte es für die Aufgabe der Staatskunst, den nicht zu unterdrückenden Strom gehörig zu leiten, und machte die Fortschritte namhaft, welche auch unter uns, namentlich was die Landtage betrifft, in dieser Hinsicht neuerdings erfolgt sind. Seinem Hauptgegenstande näher kommend, entwickelte der Redner sodann die nothwendigen Eigenschaften eines Staatsmannes, der sich in bedenklichen Lagen des Staats bewähren will und besprach den unvermeidlichen Widerstand, der ihm bei seinen Reformen von den verletzten Interessen werden muß. Das Schicksal der großen preußischen Gesetzgeber war hier dasselbe, als der englischen. Hierauf ward Hardenbergs Befähigung als Gesetzgeber besprochen, wobei seine Fehler, seine zuweilen zur Schwäche werdende Humanität, sein oft getäuschtes Vertrauen u. s. w. nicht verhehlt wurden; ein eiserner Charakter, sagte der Redner, hätte damals nichts erreicht, wo es uns an Eisen fehlte. Meisterhaft wurden nun alle Schwierigkeiten der damaligen Lage, die große Finanznoth, zu deren Abstellung ein ganzes Heer von Mitteln, bis zur Goldmacherei, vorgeschlagen ward; die ungünstige Stellung Hardenberg's zu den Ministern, die erst seine Ernennung zum Staats-Kanzler beseitigte, u. s. f. entwickelt. Von großem Interesse waren die Aufschlüsse, welche der Redner über das Verhältniß zwischen Hardenberg und Niebuhr gab, welcher des Ersteren Pläne dem Könige als entschieden revolutionär schilderte und keine Maßregeln vorschlagen wollte, deren Ausführung nicht ihm allein verbleibe; ferner das Verhältniß zwischen Hardenberg und Stein, welcher letztere nach den von ihm mitgetheilten Ansichten über ein fast allgemeines Stimmrecht schwerlich als Vorkämpfer der Aristokratie zu wählen gewesen wäre: Hardenberg's Reform-Vorschläge wurden vielmehr von Stein, in einer Zusammenkunft beider Staatsmänner in Schlesien, im Wesentlichen vollständig gebilligt, und erst Das, worüber beide einstimmig dachten, dem hochseligen Monarchen zur Genehmigung vorgelegt, der sie nach reiflicher Prüfung ertheilte. Eine weitere Würdigung dieser großen Reformen (großartiger, als sie unter ähnlichen Verhältnissen in einem konstitutionellen Staat möglich gewesen, aber die Fortentwickelung darum nicht abweisend) machte den Schlußinhalt der trefflichen Rede, die in ihrer Weise, als die erste deutsche, wohl auch eine Reform zu nennen ist, und die wir hoffentlich durch den Druck vollständig wiedergegeben erhalten werden. Nach derselben wurden die zuerkannten Preise für die Preisaufgaben, mit Namennennung ihrer Löser, und die neuen Aufgaben bekannt gemacht. (Berl. Nachr.)

* **Berlin, 4. Aug.** Morgen wird in allen hiesigen Gymnasien und Schulen die Feier der tausendjährigen Selbstständigkeit Deutschlands mit Reden und mit Gesang begangen. Uebermorgen wird dann dies Jubelfest in den Kirchen stattfinden, wo die Prediger, neuer hoher Anordnung gemäß, von der Kanzel herab die seit dieser Zeit in Deutschland geschehene politische Entwickelung kurz auseinandersetzen sollen. (Man ist sehr gespannt auf die Worte, welche Professor Marheinecke in der Dreifaltigkeitskirche über diesen Gegenstand sagen wird.) Die aus Ischl eingegangenen Nachrichten über den Gesundheitszustand unseres Kultusminister Eichhorn sollen leider nicht sehr befriedigend lauten, was hier eine allgemeine Theilnahme erregt, indem man nun immer mehr zu der überzeugenden Ansicht gelangt, daß dieser hochverdiente Staatsmann nur das Gute, und somit auch Kunst und Wissenschaft stets zu fördern strebt. — Die Medea des Eurypides kommt nächsten Montag, höherem Befehle zufolge, im neuen Palais bei Potsdam zur Aufführung. Die Koulissen und die Einrichtung des Theaters bleiben in der antiken Weise, wie bei der Darstellung der Antigone des Sophokles. Die darin vorkommenden Chöre werden nur von Frauen gesungen oder gesprochen. — Die Waggons 2r und 3r Klasse auf der Eisenbahn nach Frankfurt a. O. sind von unserer Polizeibehörde sehr unvortheilhaft, ja in mancher Beziehung gefährlich für das Publikum gefunden worden, so daß die Direktion derselben keine ähnlich konstruirte Wagen wieder anschaffen darf, wenn solche verbraucht sein werden. — In diesem Jahre ist bei den hiesigen Gerichten wieder die Sitte eingeführt worden, den Räthen Sommerferien zu gestatten, während welchen somit jetzt nur wichtige Rechtsfälle abgeurtheilt werden und minder bedeutende bis nach den Ferien liegen bleiben sollen. — Die gestern hier stattgefundene Enthüllung der Friedenssäule geschah in Gegenwart Sr. Maj. des Königs, der Prinzen so wie vieler hoher Civil- und Militär-Beamten ohne besondere Feierlichkeit.

In der Zeitung einer benachbarten Provinz wird erwähnt, die „Confiskation" der Beleuchtung der Schellingschen Offenbarungs-Philosophie vom Professor Dr. Paulus habe große Sensation gemacht. — Von einer Confiskation dieser Schrift ist aber bis jetzt noch gar nicht die Rede gewesen. Dieselbe ist, weil sie selbst ankündigte, daß sie einen wörtlichen Abdruck der Schellingschen Vorlesungen enthalte, auf diesfälligen Antrag des Betheiligten nach Vorschrift des § 3 des Gesetzes vom 11. Juni 1837 und nach den zu dessen Ausführung ergangenen Bestimmungen als Nachdruck in vorläufigen polizeilichen Beschlag genommen und ist dem Antragsteller aufgegeben worden, binnen 8 Wochen die erfolgte Anstellung der gerichtlichen Klage nachzuweisen, widrigenfalls die einstweilige Beschlagnahme aufgehoben wird. (A. Pr. Z.)

Königsberg, 2. August. Ueber die definitive Annahme der entworfenen Pläne zur Festung Königsberg ist noch nichts Bestimmtes zu vernehmen. Königsberg wird, wie man hört, vom Tage der Grundsteinlegung zur ersten befestigten Kaserne auf Herzogsacker, zu dem der 7. oder 8. Aug. d. J. bezeichnet wird, als Festung ersten Ranges aufgeführt werden. Behufs der Legung des Fundaments zu dieser großartigen, bombenfest zu erbauenden Kaserne sind zur Zeit etwa 200 Arbeiter mit Graben beschäftigt. Fünf Fuß unter der jetzt abgetragenen Wallbastion sind mehrere alte Särge mit Menschengerippen zum Vorschein gekommen, die früher einem Militärkirchhof angehört zu haben scheinen. Der Boden ist durchweg lehmig. Arbeiter waren früher schon über 200, jetzt sind mehre abgegangen. Für die Schachtruthe, bei der immer 10 Mann arbeiten, werden 16 Sgr. gezahlt. In der dritten Wallbastion links vom Königsthore werden neu und zwar ausgemauerte Kalkgruben gegraben. Steine, Sand und Ziegeln werden in Masse angefahren, zur Holzlieferung sind Termine angesetzt. (Königsb. Z.)

Deutschland.

Leipzig, 2. August. Unsere Regierung hat es für nöthig erachtet, auch dem seit mehr als 10 Jahren hier erscheinenden „Sächsischen Hausfreunde" die Concession zu entziehen, und zwar unter demselben Vorwande, unter welchem die Lokomotive unterdrückt wurde, weil nämlich das Blatt im Besitze eines andern, als des damit Beliehenen, war. Der Hausfreund ist aber jedenfalls nur als Opfer der Consequenz gefallen, sonst wäre diese Strenge nicht wohl zu begreifen; denn erstens war derselbe ein höchst harmloses Unterhaltungs-Blatt für den Mittelstand, und hatte niemals etwas Anderes sein wollen, und zweitens hat die Regierung erst dann Kenntniß von dem Formfehler erhalten, als Dr. Bernhardi, der letzte Eigenthümer des Blattes, um Uebertragung der Concession an ihn anhielt. — Vor einigen Tagen wurde den Redakteuren des Kometen, der Sächsischen Vaterlandsblätter, der Eisenbahn, des Deutschen Couriers und Anderer ein Ministerialrescript eröffnet, welches abermalige Ermahnungen und Androhungen in Bezug auf ihre politische Richtung enthielt. Die „Patriotischen Blätter", die „Zeitung für die elegante Welt" und die „Rosen" gingen frei aus, weil ihre Tendenzen hinlängliche Bürgschaften geben. (Magdeb. Z.)

Hannover, 31. Juli. In unserer heutigen Zeitung wird mittelst vom Kronprinzen im Namen des Königs unterzeichneten Patents vom 24sten d. der Vertrag bekannt gemacht, den mit Dänemark zur Beförderung des Verkehrs zwischen dem Hannoverschen und dem Holsteinischen Elbufer abgeschlossenen Vertrag betreffend. Der Vertrag ist datirt vom 13. Mai und stipulirt im ersten Artikel Folgendes: „Die freie Schifffahrt von jedem Hannoverschen Elbuferplatze, die Stadt Harburg eingeschlossen, nach jedem Holsteinischen Elbuferplatze, die Stadt Altona eingeschlossen, und umgekehrt, ist den Schiffen beider genannten Staaten gegenseitig zugestanden. Behuf dieser Schifffahrt sollen Schiffer des andern Staates an keinem dieser Uferplätze behindert werden, Personen mit ihren Effekten, Wagen und Pferden, so wie Frachtgüter ein- und auszuladen. Gleiches gilt hinsichtlich der Ueberfahrt in Schlitten während der Winterzeit."

Oesterreich.

Mehrere Blätter melden, daß die billigen Bitten der Slovaken erhört worden sind, indem der junge slavische Literat in Preßburg, Ludwig Stur, die allerhöchste Erlaubniß zur Herausgabe einer slavischen Zeitung in Ungarn bereits erhalten haben. (Agr. Z.)

Rußland.

* **Warschau, 1. August.** Wenn wir schon neulich versicherten, daß die Warschau-Wiener Eisenbahn unfehlbar vollendet werden würde, so hat dies jetzt durch eine Bekanntmachung der Schatzkommission, welche heute in den öffentlichen Blättern erscheinen wird, volle Bestätigung erhalten; nach derselben kauft die Regierung die Aecker mit Zinsvergütigung für diese Bahn an sich und nimmt deren Bau und Verwaltung unter ihre eigene Leitung. — Es erneuert sich das Gerücht, daß der Kaiser unsere Stadt gegen Ende dieses Monats besuchen wird. Ist es gegründet, so würde unfehlbar unser Fürst-Statthalter noch früher aus dem Auslande zurückkehren. — Der Chef-Direktor der Finanzen des Königreichs, Geheimerath v. Fuhrmann, hat seine Reise aufgegeben. — Die in hiesiger Gegend im Lager stehenden und cantonirenden Truppen werden fleißig geübt, und man wählt dazu humaner Weise die kühlen Morgen- und Abendstunden. — Nach einer langen und schweren Krankheit verschied der zur Heilung hierher gekommene Civil-Gouverneur von Augustow, wirklicher Staatsrath Witanowski, und ward mit allen seinem hohen Amte zukommenden Ehren beerdigt. — Vorgestern traf mit Estafette die Nachricht von Krakau und der Oberweichsel ein, daß der Fluß bedeutend gestiegen sei, und sind dem-

gemäß hier bereits Vorkehrungen getroffen. Die reiche Heu-Ernte der Weichselthäler wird diesmal keiner Beschädigung ausgesetzt sein, da sie bereits bei fortdauernd dazu günstigem Wetter aufs beste eingebracht wurde. — Man spricht wieder davon, daß von Anfang künftigen Jahres die Juden auch zum Militair genommen werden würden. Da dies Gerücht aber schon so oft verbreitet war, besonders am Ende vorigen Jahres, bis zur Anfertigung der Register, die Ausführung der Maßregel jedoch bei der Aushebung unterblieb, so ist, bis man deren wirkliche Vollziehung nicht sieht, daran nicht zu glauben. — Die Heraldie hat wieder ein langes Verzeichniß von Personen bekannt gemacht, deren Adelsrechte anerkannt und bestätigt wurden. — Die Verbindung mit Steinkellerschen Courierwagen, welche bereits nach Petersburg, Krakau und Kalisch stattfindet, soll auch nächstens noch auf mehrere andere Straßen ausgedehnt werden. Die bequemen Wagen liefert alle die hiesige Steinkellersche Fabrik, durch die auch kürzlich wieder elegante und besser eingerichtete Droschken in Gang gesetzt wurden. — Die schlechten Nachrichten von der Frankfurter Messe haben noch mehr Stille im Wollhandel veranlaßt; überhaupt stocken alle Geschäfte, mit Ausnahme des Weizenhandels. In diesem hat der Glaube der englischen Spekulanten, daß man wegen der verspäteten Ernte mit den Vorräthen bis dahin nicht auskommen werde, schon seit einigen Wochen ein reges Leben erhalten. Jede Post von Danzig bringt die Nachricht von vortheilhaften Verkäufen und veranlaßt wiederum neue Einkäufe zu erhöhtem Preise, obgleich sich voraussehen läßt, daß dieses Getreide unmöglich mehr England vor der Ernte erreichen kann, und nur dazu beitragen werde, die durch sie gewiß stark fallenden Preise noch mehr herabzudrücken. Unsere Landwirthe genießen jedenfalls dabei den Vortheil, ihre alten Vorräthe beim Beginn einer der reichsten Ernten noch zu ungewöhnlich hohen Preisen zu verkaufen. Wir wünschen unsern Spekulanten ähnliches Glück, auf daß England, welches die Spekulation veranlaßte, auch deren Folgen tragen möge, und nicht vielleicht wiederum solche Katastrophen für unser Land veranlaßt werden, die es leider voriges Jahr so hart trafen. — Letzte durchschnittliche Preise unsers Marktes waren für den Korsez Weizen $20\frac{14}{15}$ Fl., Roggen $10\frac{2}{3}$ Fl., Gerste $8\frac{8}{16}$ Fl., Hafer $7\frac{1}{10}$ Fl., Erbsen 8 Fl., neue Kartoffeln 4 Fl., den Garniz Spiritus unversteuert 1 Fl. 27 Gr. Pfandbriefe $98\frac{1}{5}$ %.

Frankreich.

Paris, 30. Juli. Gestern Abend waren au dem, Bastilleplatz wiederum circa 3 bis 4000 Arbeiter in Gruppen versammelt, die indeß bald von der Munizipalgarde zerstreut wurden. Einige Verhaftungen hatten statt. Zahlreiche Patrouillen durchzogen die ganze Nacht über die Quartiere. — In den zuverlässigeren hiesigen Journalen liest man folgende Schilderung der gestrigen Unruhen, wonach dieselben nicht ganz unbedeutend scheinen. Mehrere hundert Studenten hatten sich auf dem Platze vor der Medizin-Schule versammelt und waren nach der Julius-Säule gezogen. Eine Masse von jungen Leuten schlossen sich während des Zuges denselben an. Nachdem man das lateinische Viertel durchzogen war, begab man sich nach den Boulevards, wo die Masse schon zu 6—7000 angewachsen war, Arbeiter, Handwerker, Studenten, Schüler, alles ging durcheinander. Der Zug ordnete sich zu drei und vier, so daß derselbe, als die Spitze schon bis an dem Bastilleplatz war, mit dem Ende sich noch an der Porte St. Martin befand. Als sämmtliche Theilnehmer (die offenbar durch die Neugier so sehr angewachsen waren,) sich vor der Julius-Säule befanden, entblößten sie alle das Haupt und ordneten sich um die Säule im Kreise. Hier sangen sie die Marseillaise. Beim letzten Verse schritten die Stadt-Sergeanten ein und zerstreuten die Menge. Mehrere Studenten widersetzten sich jedoch, und wollten nicht vom Platze weichen; einige wurden verhaftet; den ganzen Abend über dauerten die Zusammenrottungen truppenweise fort; erst gegen 10 Uhr wurde es ruhig. Auf den Quais und in den Straßen St. Denys und St. Martin haben noch mehrere Verhaftungen stattgefunden. — Die ganze Garnison zu Paris war während der drei Tage in ihren Kasernen consignirt und von jedem Infanterie-Regimente stand ein Bataillon, von jedem Cavalerie-Regimente eine Escadron marschfertig in den Kasernenhöfen.

Spanien.

(Telegraphische Depeschen:) I. **Bayonne**, 28. Juli. Der Stadtrath von Saragossa hat auf die Nachricht von dem Einzuge des Generals Narvaez in Madrid eine Deputation an den Brigadier Ametler abgesandt, um ihm anzuzeigen, daß die Stadt die neue Regierung anerkenne.

II. **Perpignan**, 28. Juli. Barcelona war vorgestern ruhig; man hatte daselbst den Einzug des Generals Narvaez in Madrid vernommen.

Obschon in der obigen telegraphischen Depesche gesagt wird, Barcelona sei am 26. Juli ruhig gewesen, so muß doch diese Ruhe von sehr zweideutigem Gehalt sein, denn man weiß, daß am Tage zuvor eine politische Reaktion im Sinne der exaltirten Partei und gegen die Moderados stattgefunden hatte. In Folge dieser von der Junta ausgegangenen „Bewegung" mußten die Redaktoren des Imparcial an Bord der französischen Briggs Meleager flüchten. (Vergl. unten.) Da nun der Imparcial von dem Minister Serrano als das offizielle Blatt der provisorischen Regierung bezeichnet worden war, so ergiebt sich daraus, daß die Junta förmlich zerfallen ist mit der „neuen Regierung", die sich jetzt mit Narvaez zu Madrid konstituirt befindet. Die Junta hat neue Wahlen der Nationalgardeoffiziere vornehmen lassen und alle sind auf Exaltados gefallen. Schon haben mehrere Städte — Valencia, Palma, Vich und Manresa — diese „unsinnige" Reaktion laut gemißbilligt. — Ein Journal von der spanischen Gränze meldet, die Junta von Barcelona habe von den zwanzig Individuen, die in Folge der antiprogressistischen Bewegung verhaftet worden waren, am 24sten sechs erschießen lassen. Am 25sten sollen die Anhänger des Generals Serrano (die Führer der Moderados) genöthigt gewesen sein, sich an Bord der französischen Brigg „Meleagre" zu flüchten, um einem gleichen Schicksale zu entgehen; die Exaltados von Barcelona wollen keine andere Autorität als ihre eigene anerkennen.

(Telegraphische Depesche.) **Bayonne**, 29sten Juli. Am 26. ist der Brigadier Ametler mit sechs Bataillons in Saragossa eingerückt. Eine Brigade, kommandirt vom Brigadier Cotoner, ist am 26. Juli von Madrid nach Galicien aufgebrochen. Madrid war am 27. Juli Morgens ruhig. Zwei Divisionen waren am 26. ausgezogen; die eine nach Andalusien, die andere nach Estremadura. Der Regent und Van Halen standen am 21. Juli vor Sevilla und ließen diese Stadt beschießen. Eine der Vorstädte war bereits ganz zerstört.

Mendizabal hat sich ins englische Gesandtschaftshotel geflüchtet. Man meldet aus Madrid vom 25. Juli Abends: Keine politische Reaction stört unsere Befreiung. Der Brigadier Lemmery, Exgouverneur der Hauptstadt, derselbe, der die drei Pulvermagazine in die Luft sprengen wollte, hat Pässe nach Frankreich erhalten. Eben so ist auch dem General Seoane und andern Anhängern Esparteros, die sich stark kompromittirt haben, der freie Abzug gewährt. Die Generale Ferraz, Iriarte, Enna und Chacon dürfen in Madrid bleiben. Zurbano hat die Vergünstigung erhalten, sich nach Andalusien zum Regenten zu begeben; er ist bereits dahin abgereist. — Die spanischen Angelegenheiten verwickeln sich übrigens mit jedem Augenblick mehr; Espartero ist noch nicht finaliter besiegt und zu Madrid und Barcelona ist man nichts weniger als einig.

Belgien.

Brüssel, 30. Juli. Gestern sind JJ. MM. nach Namur abgereist, wo heute Morgen die feierliche Einweihung der Eisenbahn, welche Namur mit Brüssel verbindet, statt hatte.

Schweiz.

Zug, 29. Juli. Unser Stadtpfarrer und bischöfliche Kommissarius hat sich entschieden gegen Abhaltung einer Jesuitenmission in Zug ausgesprochen. „So lange ich Stadtpfarrer bin, entgegnete er den HH. Dekan Schlumpf und Pfarrer Binnegger, kömmt kein Jesuit in diese Gemeinde; ich habe immer gesehen, daß nach einer solchen Mission das Volk in einem verwahrlostern Zustande sich befindet, als vorher. Auch glaube ich, daß ein rechter Hirt seine Schafe nicht fremden Wächtern anvertrauen soll." Ihm zum Trotz soll jetzt eine Privatmission in dem bei St. Karl gelegenen und von einigen Wettingermönchen bewohnten Landgut abgehalten werden. (Sol. Bl.)

Die Jesuiten in Freiburg haben ein vom Bischof genehmigtes Schriftchen über die zwei Wunder herausgegeben, die vermittelst des Rockes unsers Heilandes an zwei Zöglingen (Damas im Juni 1842 und Clifford im Juni 1843) bewirkt worden sein sollen. Der Verfasser der Schrift gesteht jedoch zu, daß die fraglichen Vorfälle nur Wunder vom dritten Range seien und daher zur Heiligsprechung der Wunderthäter noch nicht hinreichen. (Frankf. Journ.)

Asien.

Der Groß-Mogul in Delhi hat im Mai angefangen, in Delhi ein Journal, Persisch und Englisch, drukken zu lassen, in welchem er seine Ansprüche gegen die Compagnie vertheidigt, weil er glaubt, daß die Oeffentlichkeit ein günstigerer Weg für seine Reklamationen sei, als seine bisherigen diplomatischen Unterhandlungen. Das erste Blatt seines Journals war beim Abgange der letzten ind. Post erschienen. Man hätte kaum glauben sollen, daß die in ihrem Palast in Delhi versteinerten Timuriden so viel von dem gegenwärtigen Laufe der Welt wüßten, als diese Appellation an das Publikum zeigt; doch muß man nicht glauben, daß es sich um Königreiche oder den Besitz von Indien handelt: der Nachfolger von Aurengzeb fordert nur eine Erhöhung seiner Pension, und die Beachtung gewisser Punkte der Etikette, z. B. ob der General-Gouverneur bei einem Besuche im Kaiserlichen Palaste einen Sitz anzusprechen habe, oder stehen müsse.

Lokales und Provinzielles.

* * **Breslau**, 6. August. Nachdem in der Abendstunde von 8 bis 9 des gestrigen Tages das Jubelfest der seit 1000 Jahren bestehenden Einheit und Selbstständigkeit Deutschlands von allen Glocken unserer Stadt feierlich eingeläutet worden, wurde dasselbe heute in sämmtlichen Kirchen festlich begangen. Außerdem, daß in den Predigten hierauf Bezug genommen und ein, besonders auf dieses tausendjährige Jubelfest sich beziehendes Kanzelgebet gesprochen wurde, stimmte man nach Beendigung des Gottesdienstes das „Te deum" an, während Kanonendonner diese erhebende Feier weithin verkündete.

Breslau, 6. August. Am 2ten d. Mts. fiel ein 15 Jahr alter Schiffer-Sohn von dem Schiff seines Vaters in die Oder. Auf sein Hülfegeschrei sprang der des Schwimmens kundige Schifferknecht Gottfried Markus in das Wasser, und es gelang ihm, eine Hand des Knaben zu ergreifen und denselben noch lebend wieder ans Land zu bringen.

Gestern gegen 6 Uhr des Abends fiel ein 3jähriges Mädchen, welches der Aufsicht der Amme ihrer Schwester anvertraut war, während jene, unbekümmert auf das ihr anvertraute Kind, sich mit einer dritten Person in ein Gespräch eingelassen hatte, von der Burg-Bastion über die Umfriedung die Dossirung hinab in die Oder. Ob zwar das Kind, zu dessen Rettung auch die Schwimmlehrerin aus der Kallenbachschen Anstalt in den Strom sprang, sofort durch einen ihm gleichfalls zu Hülfe geeilten Artilleristen aus dem Wasser gebracht wurde, so blieben doch die sorgfältigst angewendeten Wiederbelebungs-Versuche ohne Erfolg.

In der beendigten Woche sind (exklusive zweier todtgeborenen Knaben und eines in der Oder gefundenen neu geborenen Knabens) von hiesigen Einwohnern gestorben: 23 männliche, 24 weibliche, überhaupt 47 Personen. Unter diesen starben: an Abzehrung 9, an Alterschwäche 2, an Brustkrebs 1, an Darmschwindsucht 1, an Fieber 1, an Gehirnentzündung 1, an Keuchhusten 3, an Krämpfen 7, an Leberleiden 1, an Lungenleiden 4, an Magenverhärtung 1, an Nervenfieber 2, an Schwäche 1, an Schlag- und Stickfluß 3, an Unterleibskrankheit 5, an Wassersucht 2, an Zahnleiden 1, an Zitter-Wahnsinn 1, zu früh geboren 1. Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 11, von 1 bis 5 Jahren 6, von 5 bis 10 Jahren 2, von 10 bis 20 Jahren 1, von 20 bis 30 Jahren 3, von 30 bis 40 Jahren 3, von 40 bis 50 Jahren 9, von 50 bis 60 Jahren 5, von 60 bis 70 Jahren 4, von 70 bis 80 Jahren 1, von 80 bis 90 Jahren 2.

Auf hiesigen Getreidemarkt sind vom Lande gebracht und verkauft worden: 2867 Scheffel Weizen, 512 Scheffel Roggen, 82 Scheffel Gerste und 492 Scheffel Hafer.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 15 Schiffe mit Eisen, 8 Schiffe mit Zink, 20 Schiffe mit Steinkohlen, 3 Schiffe mit Kalk, 10 Schiffe mit Kalksteinen, 2 Schiffe mit Butter, 4 Schiffe mit Gips, 52 Schiffe mit Weizen, 5 Schiffe mit Ziegeln, 92 Schiffe mit Brennholz, 1 Schiff mit Roggen, 1 Schiff mit Raps, 1 Schiff mit Steinsalz, 10 Gänge Brennholz und 20 Gänge Bauholz.

Im Laufe des vorigen Monats sind 14 Häuser neu abgefärbt und die Granitplatten-Trottoirs um 352 Schritt vermehrt worden.

---

* **Breslau**, 6. August. In der Woche vom 30. Juli bis 5. August sind auf der Oberschlesischen Eisenbahn 5945 Personen befördert worden. Die Einnahme betrug 3384 Rthl.

Im Monat Juli c. wurde die Bahn von 27,532 Personen benutzt, wofür die Ein-

nahme betrug	13,197 Rtl.	- Sgr.	6 Pf.
Vieh- und Equipagen-Transport ertrugen	388 "	8 "	8 "
Für 17,483 Ctr. Güterfracht wurde vereinnahmt . .	2720 "	3 "	6 "
Zusammen-Einnahme im Juli	16,305 Rtl.	12 Sgr.	8 Pf.

Grundsteinlegung des Neubaues der Breslauer Taubstummen-Unterrichts-Anstalt.

Geräuschlos pflegt das Gute sich anzukündigen, eben so geräuschlos sein Wirken zu sein. In diesem Sinne, so scheint uns, wurde am 3. August d. J. die Feier der in der Ueberschrift genannten Grundsteinlegung begangen, und wenn Ref., dem es vergönnt war, dieser in gleichem Verhältnisse durch ihre tiefe Bedeutung rührenden, als durch Aeußerlichkeiten wenig ausgezeichneten, Feier beizuwohnen, es sich nicht versagen kann, Einiges über diesen Gegenstand zu veröffentlichen: so mögen die Leser dieses Blattes sich überzeugt halten, daß er dabei lediglich der inneren Stimme folgt, und zu der vorliegenden Mittheilung nur durch die Besorgniß bestimmt wird, es möchte ohne diese Zeilen die schöne Feier mit allem ihren Gehalte vielleicht Manchem fremd bleiben,

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilagen.

Beilage zu № 182 der Breslauer Zeitung.

Montag den 7. August 1843.

(Fortsetzung.)

der ihr nicht beigewohnt hat, und doch nichts weniger, als unfähig ist, das Erhebende einer Stunde, wie die gefeierte war, im tiefsten Innern zu fühlen.

Das Erhebende jener Stunde erklärt sich am genügendsten aus der Geschichte der genannten Anstalt. Die Hoffnung, daß die öffentliche Wohlthätigkeit die Ausführung eines edlen, wenn gleich sehr schwierigen, Unternehmens möglich machen werde, ließ *beinahe allein* im Jahre 1819 einen Privatverein von fünfzehn Mitgliedern die Breslauer Taubstummen-Unterrichts-Anstalt begründen, und diese Hoffnung — hat *nicht* getäuscht. *Fünfzehn* war die Zahl der Unglücklichen, welche zuerst in jener Anstalt eine Bildung erhielten, durch welche sie der bürgerlichen, ja man kann wohl sagen, der menschlichen, Gesellschaft zurückgegeben wurden, *fünfzig* ist die Zahl derjenigen, welchen in diesem Augenblicke durch die Wirksamkeit jenes Vereines eine solche Bildung zu Theil wird, und *zweihundert drei und zwanzig* Taubstumme hat diese unermüdete Wirksamkeit, seit dem Tage ihres Beginnens bis heute, dem angebornen, bejammernswürdigsten Elende entrissen. Aber schon im Jahre 1837 belief sich die Zahl der Taubstummen Schlesiens auf 2185, unter diesen befanden sich 580 (!!) im bildungsfähigen Alter, und wenn es im Herzogthum Nassau und im Fürstenthum Lippe schon vor wenigstens acht Jahren erreicht worden war, daß *kein einziger* eingeborener Taubstummer des öffentlichen Unterrichtes entbehrt, wenn Hamburg, Bremen und Frankfurt a. M. in dieser Beziehung nicht allein dem Bedürfnisse ihrer Gebiete genügen, sondern sogar noch manche Taubstumme der angränzenden Landstriche erziehen: so ist offenbar Schlesien noch weit davon entfernt, sich jenen Landschaften in dieser Rücksicht gleichstellen zu dürfen. Um einst dazu berechtigt zu sein, bleibt ihm noch *sehr* viel zu thun übrig, und doch sind — wenn es gilt, ein *höher* gestecktes Ziel, als das bisher erreichte, zu erstreben — die vorhandenen Mittel geringe zu nennen. Aber dergestalt über Erwarten ist seit der Gründung der genannten Anstalt das Vertrauen der Vereinsmitglieder auf den Edelmuth der Bewohner, nicht blos Breslau's, sondern des ganzen schlesischen Vaterlandes, durch die That gerechtfertigt worden, daß die Hoffnung kaum trügen *kann*, es werde derselbe Edelmuth sich dem Vereine auch ferner bewähren, und werde gelingen lassen, was jetzt freilich noch sehr schwierig, wenn nicht unmöglich, erscheint. In dieser Hoffnung vornehmlich, also in demselben Sinne, in welchem die Anstalt gegründet worden ist, wird sie, etwa binnen Jahresfrist, eine Erweiterung erhalten, welche die Zahl ihrer Zöglinge von 50 auf 100, bis 120, zu erhöhen erlaubt, und diesem Zwecke wird ein eben erstehendes Gebäude dienen, dessen Kosten auf 40,000 Rthl. veranschlagt sind. —

An dem genannten Tage Nachmittags gegen sechs Uhr versammelte sich im Erdgeschosse jenes Neubaues (Sterngasse, hinter dem botanischen Garten) die Mehrzahl der Mitglieder jenes Vereines nebst den Lehrern, Beamten und Zöglingen der Anstalt. Herr Consistorial-Rath rc. *Middeldorpf*, als Präses des Vereines, legte in den zunächst von den unglücklichen Kindern selbst umgebenen, mit Blumen geschmückten, Grundstein eine in eine blecherne Büchse eingeschlossene Urkunde, die Grundzüge der Geschichte der Anstalt enthaltend, und hielt, nachdem er die Anwesenden mit dem wörtlichen Inhalte dieser Urkunde bekannt gemacht hatte, die Einweihungs-Rede, welche den Ort der Feier als einen durch seine Zwecke, durch die Quelle, aus welcher die Mittel zur Erreichung dieser Zwecke fließen, und durch die Pflichten, welche er auflegt, *geheiligten* darstellte. In der ersteren Beziehung sagte der Redner (denn wir hoffen, die Güte desselben nicht zu mißbrauchen, indem wir einige Worte der uns vorliegenden Rede mittheilen): „Der Platz, auf dem wir stehen, ist heilig durch seinen Zweck, denn er ist bestimmt, einer großen Anzahl von Unglücklichen dieser Provinz, die ohne den Sinn des Gehörs den Schauplatz der Welt betreten, diesen Mangel zu ersetzen. Sie vernehmen den Ton der Liebe nicht, der aus der Eltern Munde zu uns Glücklicheren sprach, sie hören nicht die Töne des menschlichen Wortes, das uns Anderen so mächtig zum Herzen dringt, sie vernehmen nicht den Gesang der Nachtigall, die ihres Schöpfers Loblied singt, sie hören nicht den Klang der Glocke, die vom hohen Kirchthurme herab uns zum Gebete ruft, sie hören nicht die Sprache des Ernstes, die der Herr im Donner aus seinen Wolken zu uns redet, daß wir uns beugen mögen vor ihm in Demuth. So bleibt ihnen auch die *Sprache* fremd, des Himmels schönste Gabe, die den Menschen zum Menschen führt und die Seelen mächtig an einander kettet. *Sie* stehen allein, einsam unter den Tausenden, welche sie umgeben, geschieden von der Welt und den Menschen. O es ist ein *heiliger* Ort, wo Menschen gewürdigt werden, Unglückliche ihres Gleichen der Gemeinschaft der menschlichen Gesellschaft wiederzugeben, sie zu erziehen zu menschlichem Gefühle, sie zu bilden zu menschlichem Berufe, und die Keime des seligen Glaubens, die Gott auch in ihre Brust pflanzte, zu entwickeln." — In Betreff der Hilfsmittel der Anstalt sagte diese Rede: „Der Ort, auf dem wir stehen, ist aber auch ein heiliger Ort deshalb, weil er der *Liebe* angehört. Jeder Ziegel, den wir einlegen, jede Kelle voll Kalk, womit wir unser Mauerwerk aufführen, ist ein Geschenk der Menschenliebe. Drei und zwanzig Jahre hat sie ihre Gaben mildthätig dem Unglücke zugewendet, und unter diesen Gaben *war mancher Heller der Wittwe. Aber der hat Zinsen getragen tausendfach*, denn der Herr war mit dem Werke. Er, der die Herzen der Menschen, wie Wasserbäche, lenkt, er, der die Liebe selbst ist, hat unserer guten Sache Gönner erweckt, die nicht müde wurden, Liebe an uns und unseren Zöglingen zu beweisen. Der schöne weite Raum, der dieses neue Gebäude aufnimmt, ist ein Geschenk der Liebe. *Ihr danken wir Alles, und auf sie rechnen wir auch für die Zukunft.*" — Des Redners sichtlich tiefe Bewegung konnte, wie seine Worte und das Ganze der einfachen, so rein menschlichen, Feier einen großen Eindruck auf die Anwesenden hervorzubringen nicht verfehlen.

Dem geschlossenen Grundsteine gab den ersten Hammerschlag die Hand eines ehrwürdigen Greises, welcher zu den Stiftern der Anstalt gehört, welcher diese mit mancher reichen Gabe gefördert hat, und welchem sie, seit dem 4. September 1841., auch das Geschenk des zu dem begonnenen Neubaue erforderlichen Bauplatzes verdankt, die Hand des Geheimen Commerzien-Rathes Herrn *Oelsner*. — Ein stilles Gebet, den Segen des Allmächtigen zu dem Gedeihen des neuen großen und schönen Unternehmens erbittend, beschloß die würdigst gefeierte Stunde. C. L. Klose.

Liegnitz, 4. August. Das hiesige Amtsblatt enthält folgende Bekanntmachung: Da seit kurzem mehrere Fälle vorgekommen sind, in welchen die Ortspolizeibehörden sich genöthigt gesehen haben, die auf die *Wochenmärkte* zum Verkauf gebrachte *Butter* wegen zu *leichten Gewichts* zu confisciren, so wird die mit den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften in Uebereinstimmung stehende Circular-Verfügung vom 23. November 1790, welche lautet: „Friedrich Wilhelm König rc. Unsern rc. da in mißfällige Erfahrung gebracht worden, daß die Butter von Landleuten jetzt nicht selten äußerst betrügerisch gelegt, mithin das angegebene Maß nicht haltend, zu Markte gebracht wird; so befehlen Wir Euch hierdurch in Gnaden, in dem Euch anvertrauten Kreise allgemein bekannt zu machen, daß von nun an alle diejenigen, welche betrügerisch gelegte und nicht das angegebene Maß haltende Butter zu Markte zu bringen sich erdreisten würden, mit der Confiskation derselben zum Besten des Denuncianten bestraft werden sollen. Sind rc. hiermit zur genauen Beachtung republicirt."

Mannigfaltiges.

— Aus *Posen* meldet die dortige Ztg.: „Außer einigen wenig bedeutenden Brandstiftungen und zwei Raubanfällen auf der Landstraße im hiesigen und Wreschener Kreise, muß ein schauderhaftes Verbrechen, ein *Vatermord*, berichtet werden. — Bei seinem Sohne Anton zu Groß-Guttowo, im Wreschener Kreise lebte der 70-jährige Greis *George Goralski* im Ausgedinge. Von seinem unnatürlichen Sohne täglich mehr verkürzt, mußte er zuletzt die Hülfe des Gerichts zur Erlangung der ihm zustehenden Kompetenz in Anspruch nehmen. Am 9. Mai lief das Gerücht im Dorfe, der alte Goralski sei tödtlich erkrankt, und aus der Scheune, wo er seine Lagerstätte bereitet, diesen Morgen in den Stall gebracht worden. Man wußte, wie schlecht der Anton Goralski seinen Vater behandle und traute dem Ersteren nicht. Ein Freund des Vaters, der Wirth *Franz Stefanski* besuchte auf dies Gerede sogleich den Greis, den er, blutig im Gesicht, mit blauen Streifen am Halse, und mit dem Tode ringend, im Stalle antraf. Kaum konnten die zuckenden Lippen noch die Greuelthat des Sohnes entdecken. Der herbeigerufene Geistliche fand nur noch die Leiche des Greises, dagegen ward durch den Distrikts-Commissarius Schwarz sogleich der Mord konstatirt, und die Obduktion ergab, daß 11 Rippen, 4 auf der rechten, 7 auf der linken Seite und das Brustbein zerbrochen, und $2\frac{1}{2}$ Quart ergossenen Blutes in der Brusthöhle angesammelt waren. Die Verletzungen wurden für absolut tödtlich erklärt und der Anton Goralski, der der Sektion gleichgültig zugesehen hatte, dem Gericht übergeben. Er ist des Verbrechens nicht geständig, hat aber schon starke Beweise gegen sich."

— Am 28sten v. M. hat sich auf den Grenzrevieren der Forste Wilhelmsthal und Ruhla bei *Eisenach* ein höchst tragisches Ereigniß zugetragen. Die Zöglinge der Forstschule des Oberforstrathes König zu Eisenach, Conta aus Ilmenau und Bach aus Eisenach, Beide sehr befähigte, kenntnißreiche junge Leute, intime Freunde, auf obengenannten Revieren bereits beschäftigt, zu den schönsten Hoffnungen berechtigend, gehen in der Morgenstunde jenes Tages mit einigen Kreisern und Begleitern auf den Pirschgang. Conta begeht, ohne seinen Freund Bach davon vorher benachrichtigt zu haben, den Fehler zu buschiren, wie es in der Waidmanns-Sprache heißt. Die Jagdtasche, aus Rehhaut verfertigt, täuscht in der Dämmerung den Bach; er sieht seinen Busenfreund für ein Stück Wild an, drückt sein Gewehr ab und Conta liegt entseelt in seinem Blute. Bach eilt hinzu, bemerkt mit Entsetzen die Unglücksthat, ergreift das Gewehr seines Freundes, zerschießt in der Verzweiflung sich das Gesicht; indem kommt Conta's Bruder, als Gast anwesend, hinzu; den bittet er, ihm den Tod zu geben; dieser ruft, sich in der größten Angst hundert Schritte wegbegebend, die andern Jagd-Begleiter herbei; ehe sie kommen, fällt ein dritter Schuß; mit zerschmettertem Haupte liegt Bach nun dennoch neben seinem Freunde Conta. Nur mit der größten Mühe kann der den jüngern Conta begleitende Kreiser, ein starker Mann, diesen abhalten, auch sich mit seinem Gewehr aus Liebe zu den beiden Entseelten auf gleiche Weise das Leben zu nehmen. (Leipz. Z.)

— Die Akademie zu *Modena* hat von dem Herzoge die Mittel zu sechs Preisfragen für das Jahr 1843 erhalten. Eine dieser Preisfragen, für deren beste italienisch oder auch deutsch geschriebene Lösung 500 ital. Lire ausgesetzt sind, stellt die Aufgabe, mit den besten Gründen die Nachtheile einer zügellosen und die Vortheile einer gezügelten Presse und dadurch — die Nothwendigkeit einer weisen Censur darzuthun. Als ob die Presse nicht auch durch ein weises Preßgesetz gezügelt werden könnte! Wir sind begierig, ob ein deutscher, Schriftsteller sich um die 500 Lire bemühen wird.

(O. P. A. Z.)

— An der Börse zu *Paris* war das Gerücht im Umlauf, es sei ein *Duell* vorgefallen zwischen einem Literaten (*Alexander Dumas*) und einem Feuilletonisten (*Jules Janin*); der Letztere sei verwundet worden. Beide sind nämlich in eine heftige Fehde über die *Mademoisells de St. Cyr*, das neue Stück des Ersteren, gerathen. Hr. Janin hat es beißend kritisirt, Alex. Dumas kritisirt jetzt den Kritiker, auch nicht eben zart. Namentlich wirft er ihm die vielen Schnitzer leichtsinniger Unwissenheit vor. Der Schluß des sechs Spalten langen Artikels in der „Presse" lautet wie eine Herausforderung, nämlich folgendermaßen: „Ich gebe Ihnen die Versicherung, daß ich bis zur nächsten Vorstellung keinen Augenblick übrig habe, um mich mit Ihnen zu beschäftigen — wohlverstanden mit der Feder."

— Ein Reisender, der im vergangenen Sommer den kaukasischen Landstrich bereiste, giebt darüber folgende merkwürdige Beschreibung eines Thales, das sich in einer der zahllosen Schluchten dieses Gebirges befindet. Dieses lieblich-anmuthige Thal, sagt er, führt noch bis heute den Namen des *Schlangenthals*. Es hat etwa 2 Quadratmeilen im Umfange, ist ringsum von hohen Bergen eingeschlossen und ein ewiger Frühling herrscht daselbst. Bäume, Stauden und Gewächse der reichsten orientalischen Vegetation bedecken seinen Boden, schöngefiederte Vögel bauen ihre Nester in den Bäumen, krystallhelle Quellen rieseln in Silberstreifen von dem Gebirge herab, eine milde, mit Blumendüften geschwängerte Atmosphäre herrscht hier unter einem ewig azurnen Himmel. Reisende, die, wie ich, dieses Thal besucht haben, wurden zu dem Glauben verleitet, ob hier nicht die Wiege des ersten Menschenpaares gewesen sein könne. Im Oktober, wenn die Weiden außerhalb dieses Thales zu ersterben anfangen, ziehen die Nomadenstämme des Kaukasus sich für den Winter in dieses Eden zurück. Aber ehe noch im März die Sonne ihre glühenden Strahlen über diese Gründe verbreitet, verlassen sie mit ihren Heerden das Thal, um den gefährlichen Bewohnern Platz zu machen, deren Namen es trägt. Von dieser Zeit an ist das Thal jedem andern Wesen verschlossen; Tausende von großen und kleinen Schlangen haben dann ihren Wohnsitz hier aufgeschlagen, und wehe dem armen Geschöpfe, das sich dahin verirrt. Von den Bergen herab hat man durch Fernröhre die gräßlichen Scenen beobachtet, welche hier vorgehen, wenn sich eines der größern Raubthiere in dies Thal verirrt. Züngelnd und zischend umschlingen die scheußlichen Bestien seinen ganzen Körper wie mit einem lebendigen Netze, donnernd hallt sein Gebrüll durch die Lüfte, vergebens streckt es sich aus und braucht die gewaltigen Kräfte zur Abwehr seiner gräulichen Feinde; aber immer neue und neue Fäden schlingen sich um dasselbe, bis es leiser und leiser stöhnend im fruchtlosen Kampfe ermattet und verendet.

(Berl. Nachr.)

Vor Kurzem fand in Ulm eine Wette statt, welche den Beweis lieferte, wie unerschöpflich der Mensch in Erfindung der **Thierquälerei** ist: Ziegler G. von Söflingen wettete mit R. von dort, von hier nach dem $2\frac{1}{2}$ Stunden entfernten Orte Nersingen in $\frac{3}{4}$ Stunden hin und her zu fahren, und sie bestimmten demjenigen, der zuerst in Neu-Ulm eintreffen sollte, die Summe von 2 Louisd'or. Auf Leben und Tod hin rüsteten sich die beiden Uebermüthigen mit ihren Zeugen, fuhren um 3 Uhr in Neu-Ulm ab und kamen auch wirklich um $3\frac{3}{4}$ Uhr wieder zurück. Den armen Pferden aber lief das Blut zu Maul und Nase heraus, und es waren dieselben so sehr mit Striemen von Hieben bedeckt, daß diese That allgemeinen Abscheu erregte. Das königl. baierische Landgericht Neu-Ulm, welches diese Schandthat alsbald erfuhr, ließ diese beiden Thierquäler sogleich durch die Gensdarmerie verhaften und verurtheilte jeden derselben zu einer Strafe von 16 Fl.

— Der Kaiser **Maximilian I.**, welcher von 1493 bis 1519 regiert hat, charakterisirte die landesherrliche Gewalt seiner Zeitgenossen in folgender Weise: „Der König von Frankreich herrscht über Esel, denn sie tragen, was er ihnen auflegt; der König von England über Engel, denn sie vollbringen alles Gebotene willig; der König von Spanien über Menschen, denn sie folgen ihm, aber nur in rechten und billigen Dingen; ich herrsche aber über Könige, denn meine Fürsten gehorchen mir nur, so weit es ihnen beliebt." — Ueber drei Jahrhunderte liegen zwischen diesen Ausspruch und uns. Die staatsrechtlichen Verhältnisse jener Länder aber sind in diesem Zeitraum insgesammt anders geworden. Wie würde man wohl heute die Beziehungen der Fürsten zu den Völkern nach Maximilians Beispiel zu schematisiren haben?

Unter der Benennung „chemisches Gold" wird jetzt ein neues Metall in Frankreich zu Luxusgegenständen verarbeitet, das ganz wie Gold aussieht, aber billiger als Silber ist. Man glaubt, es werde bald ein wichtiger Handelsartikel werden.

** Handelsbericht.

Breslau, 6. Aug. Seit unserm letzten Berichte vom 30. v. M. hielt sich die Frage für **Weizen** nur noch wenige Tage in ihrer frühern Lebhaftigkeit, da die englischen Posten wieder flauer lauteten und mit solchen gleichzeitig schöne, die Ernte begünstigende warme Witterung eintrat; Spekulanten zogen sich größtentheils vom Markte zurück, und da die Zufuhren eben nicht unbedeutend waren, so sahen sich Eigener veranlaßt, ihre Forderungen herabzustimmen, in denen sie sich auch entgegenkommender zeigten, als man erwartet hatte. Gute weiße Waare wurde gestern mit 65—66 Sgr., geringere mit 64 Sgr. bezahlt, und für gelbe, von guter Beschaffenheit, 61—62 Sgr. pro Scheffel bewilligt. **Roggen** behauptete sich dagegen nicht nur auf den vorigen Notirungen, sondern steigerte sich, in Folge des sich aufs Neue eingestellten Begehrs danach auf 52 Sgr. pro Scheffel, worunter gute Qualität, die überhaupt nur sehr spärlich herankam, nicht zu kaufen war; **Gerste** blieb unverändert auf 39—42 Sgr. und **Hafer** auf 30—32 Sgr. pro Scheffel stehen. Neuer **Roggen**, wovon nun schon Mehreres angeboten wird, findet seines weichen Zustandes halber, noch wenig Beachtung, und von neuer **Gerste** wurde gestern die erste Probe sichtbar, die aber viel zu wünschen übrig ließ.

Rapps hat nach wie vor guten Handel zu Preisen von 89—91 Sgr. für sofortige Abnahme, und von 92—93 Sgr. für spätere Lieferung. **Rübs** holt 80—83 Sgr. pro Scheffel. Auch in **Rüböl** ging in der vergangenen Woche Mehreres um, Loco-Waare bedang $11\frac{5}{6}$—12 Rthl., und Lieferung pro Herbst 12 Rthl., raffinirte Waare zur Stelle $12\frac{1}{2}$ Rthl. pro Centner.

Hamburger **Dreikronen-Thran** 38 Rthl. p. Tonne.

Rappkuchen, frische Waare, vom kommenden Monat ab zu gewähren, werden auf $32\frac{1}{2}$ Sgr. gehalten.

Mit feinem rothen **Kleesaamen** ist es etwas stiller, dagegen von mittel rothem Einiges zu 12—13 Rthl. begeben worden, und feiner weißer zu 17 Rthl. gesucht.

Feine **Sommer-Röthe** gilt $10\frac{1}{2}$ Rthl., feine **Herbst-Röthe** $13\frac{1}{2}$ Rthl., und feiner **Krapp** $14\frac{1}{8}$ Rthl. pro Centner.

Spiritus ermangelt aller Kauflust, und hat sich noch weiter gedrückt, so daß Loco-Waare selbst zu 8 Rthl. nicht mehr anzubringen ist; über $7\frac{5}{6}$ Rthl. dürfte schwerlich dafür zu machen sein, während spätere Lieferung ganz unberücksichtigt ist.

Lichttalg $19\frac{3}{4}$ Rthl., **Seifentalg** $18\frac{1}{2}$ Rthl. pro Centner.

Der Umsatz von **Zink** ist sehr unbedeutend; bei größern Parthien, hier zur Stelle, $6\frac{2}{3}$ Rthl. bei kleinern, $6\frac{5}{6}$—7 Rthl., und ab Kosel $6\frac{1}{2}$ Rthl. pro Ctr.

Ebenso bleibt es mit **Pottasche** still, weil Inhaber zu hohe Preise fordern; Ungarische wird auf $9\frac{2}{3}$—10 Rthl., Bukowiner auf $9\frac{1}{2}$ Rthl. und Ukräner auf $8\frac{2}{3}$ Rthl. gehalten.

Die Oder ist seit einigen Tagen im Abnehmen, und Frachten steigen dadurch; nach Stettin wurde zuletzt $2\frac{2}{3}$ Rthl. pro Wispel Weizen bewilligt, und nach Hamburg verlangen die Schiffer 5 Rthl. Landfracht nach Dresden $17\frac{1}{2}$—20 Sgr. pro Centner.

Oberschlesische Eisenbahn-Aktien 115 % Briefe, dergleichen Prioritäts-Aktien $104\frac{1}{3}$ % Briefe, Freiburger $115\frac{1}{3}$ % Geld, und Niederschlesisch-Märkische mit $107\frac{1}{3}$ % bezahlt.

Berlin, 4. August. Die Vorräthe von **Weizen** sind sehr zusammengegangen, da viel davon nach Hamburg weiter versendet wurde und die Konsumtion Mehreres kaufte. Gelber Schlesischer ist heut mit 57—58 Rthl., weißer Schlesischer mit 59—60 Rthl., und Polnischer mit 55—60 Rthl. anzunehmen. **Roggen** in guter Waare wird noch immer nach der Saale und Thüringen abgeführt; im Uebrigen sind auch hiesige Konsumenten zu schwerer Qualität willig Käufer, da die neue Frucht nicht von der Güte erwartet wird, als die vorjährige. In loco, 82 Pfd. 39 Rthl., 84—85 Pfd. 40 Rthl., 86—87 Pfd. $42\frac{1}{2}$ Rthl. gefordert; pro September $38\frac{1}{2}$ Rthl. bezahlt. **Hafer** in guter gesunder Waare bedingt 24—$25\frac{1}{2}$ Rthl. **Gerste** fehlt.

Rapps und **Rübs** ohne Geschäft.

Kleesamen fand etwas mehr Beachtung, das Geschäft darin war, der höhern Forderungen wegen, indeß nur unbedeutend; feiner weißer 17 Rthl., feiner rother $14\frac{1}{2}$ Rthl.

Rüböl in loco $11\frac{5}{8}$ Rthl., Herbstlieferung $11\frac{7}{12}$ Rthl. **Leinöl** $11\frac{1}{4}$ Rthl. Geld, **Palmöl** $12\frac{1}{4}$ Rthl. **Südseethran** $9\frac{1}{2}$ Rthl.

Spiritus in loco $15\frac{1}{4}$ Rthl., pro Oktober bis April k. J. zu 14 Rthl. begeben.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

So eben ist erschienen und in der Buchhandlung von **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau u. Oppeln** zu haben:

Schlesische Garten- und Blumen-Zeitung.

Eine Monatschrift.

Unter Mitwirkung von Botanikern, Kunstgärtnern und Blumisten

herausgegeben

von **W. Pfingsten** in **Liegnitz**

Zweites Heft. Monat Juli. 1843. Preis pro Heft 5 Sgr.

Inhalt: Der Königl. botanische Garten zu Breslau. (Schluß). — Blumistische Mittheilung. (Schluß). — Landwirthschaftliches. — Hinweisung auf einige beobachtungswerthe Flachs liefernde Gewächse, für denkende Landwirthe. — Der Stubengärtner. — Hr. Bickes in Castel bei Main. — Gefüllte Petersilie. — Methode zur Veredelung der Rosen. — Blumen- und Früchte-Ausstellungen in Berlin, Stuttgart, Frankfurt a. M. — Neue Blumen und Früchte. — Gemischtes. — Notizen. — Verzeichniß von neuen Büchern über Botanik, Gartenbau und Blumenpflege u. s. w.

Im Verlage von **F. E. C. Leuckart** in **Breslau** ist erschienen:

Katechismus

für die reifere katholische Jugend.

Ein Lehrbuch für Gymnasiasten, Realschüler, Seminaristen und Präparanden — ein Hülfsbuch für Volksschullehrer zu einem jeden der gebräuchlichen Katechismen.

Verfaßt von **Carl Barthel**,

Direktor des königlichen katholischen Schullehrer-Seminars zu Breslau.

Mit Approbation eines Hochwürdigsten Bisthums-Capitular-Vikariat-Amtes zu Breslau.

Preis 20 Sgr., Partiepreis 15 Sgr.

Beurtheilung dieses Buches in Nr. 31 des Schlesisches Kirchenblatts für 1843: „Mit Vergnügen beeilt sich Referent, diesen unserm Hochwürdigsten Herrn Fürstbischof Joseph gewidmeten Katechismus unsers braven Seminardirektors Herrn Barthel recht bald zur Anzeige zu bringen; da er eine fühlbare Lücke unserer Katechismus-Literatur ausfüllt und nach Plan und Ausführung so zweckmäßig ist, daß er Lob und Empfehlung verdient. Der reiche Stoff all dessen, was zum katholisch-christlichen Leben zu wissen nothwendig und nützlich ist, erscheint in diesem Buche systematisch geordnet und so gründlich als deutlich und faßlich behandelt. Mit großem pädagogischen Takt sind die solcher Ordnung entgegenstehenden Hindernisse überwunden, so daß das System ganz klar hervortritt und doch auch die seit 300 Jahren übliche Katechismus-Ordnung sich nicht schwer herausfinden läßt. Daß dieses Lehrbuch nicht in Fragen und Antworten abgefaßt ist, kann nur gebilligt werden, weil es nicht für Kinder, sondern für die reifere Jugend auf Gymnasien, Realschulen rc. bestimmt ist. — Aber nicht nur für die Jugend ist es sehr brauchbar, nicht nur für Lehrer ist es ein treffliches Hülfsbuch, gewiß wird es auch vielen Erwachsenen, die sich über den kath. Glauben und über katholisch-kirchliches Leben unterrichten wollen, ein sehr schätzbares Hand- und Lehrbuch sein. Das ganze Werkchen ist mit Liebe, mit Geist und Leben geschrieben, und läßt daher den Leser auch nicht kalt uud trocken, sondern weckt sein Interesse und führt ihn ein ins religiöse Leben nach dessen mannigfachen Richtungen. Demnach kann und wird dieser Katechismus gewiß auch mit lebendiger Theilnahme aufgenommen werden rc.“

Gleichzeitig ist in demselben Verlage mit Genehmigung eines Hochwürdigsten Bisthums-Capitular-Vikariat-Amts erschienen:

Katechismus der katholischen Religion.

Von **A. J. Jänsch.**

Preis geb. 5 Sgr.

Alle Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an, die Schulen Schlesiens wollen sich jedoch direkt an uns wenden.

F. E. C. Leuckart in **Breslau**, Ring Nr. 52.

F. E. C. Leuckart's Lesebibliothek.

Die unlängst erschienene **Neunte Fortsetzung des Haupt-Catalogs** unserer aus mehr als **40,000** Bänden bestehenden

deutschen, französischen und englischen Leihbibliothek,

liefert den sprechendsten Beweis für die Vollständigkeit unserer Bibliothek, in der alle neuen gediegenen Erscheinungen der deutschen, französischen und englischen Literatur ohne Ausnahme zu finden sind.

F. E. C. Leuckart in Breslau, Ring Nr. 52.

Haus-Verkauf.

Da nach einer Verfügung des hohen General-Post-Amtes das Post-Lokal in Freiburg, welches sich zur Zeit in meinem, nahe am Markt gelegenen Hause befindet, nach Eröffnung der Breslau-Freiburger Eisenbahn anderweit untergebracht werden soll, so beabsichtige ich, Haus, Hof und Garten daselbst gegen gleich baare Bezahlung ohne Einmischung eines Dritten sofort zu verkaufen.

Das Haus befindet sich im besten Bau-Zustande, und die daran enthaltenen Stuben u. s. w. sind hell und trocken. Der Hof ist geräumig und mit den, zur häuslichen Wirthschaft nöthigen Gebäuden versehen. Der daranstoßende Garten enthält viele werthvolle Zierpflanzen, Obstbäume und Weinstöcke.

Mittelst Durchbruchs der, die nördliche Seite des Gartens begrenzenden Stadtmauer kann eine bequeme Verbindung mit dem nahe gelegenen Bahnhofe erzielt werden.

Die zur Zeit für das Haus gewährte Miethe beträgt jährlich 90 Rthlr. und wird von dem Käufer bis zur erfolgten Verlegung des Post-Lokals bezogen.

Hierauf Reflektirende wollen sich gefälligst mündlich oder in portofreien Briefen an die Unterzeichnete wenden.

Waldenburg, den 5. August 1843.

Verwittwete Ober-Post-Sekretair **Rösener.**

Sparseife, das Pfd. $3\frac{1}{2}$ Sgr.
Oranienburger Soda-Seife, das Pfd. $4\frac{1}{2}$ Sgr.
Amerikanische Talg-Seife, das Pfd. $4\frac{1}{2}$ Sgr.
sämmtliche Sorten bei Parthien billiger, empfehlen

Mentzel und Comp.,
Kupferschmiedestraße Nr. 13, Ecke der Schuhbrücke.

S. Liebrecht,
Blücherplatz Nr. 7, im weißen Löwen, empfiehlt sich mit dem Verkauf seiner **Gold- und Silberwaaren** zu den billigsten Preisen.

Lokal-Veränderung.

Meine Pianoforte-Manufaktur habe ich von der Altbüßer-Straße Nr. 52 nach dem **Ringe Nr. 52** verlegt, was ich meinen geehrten Kunden ganz ergebenst anzuzeigen mich hiermit beehre. Breslau, den 1. August 1843.

Welzel, Pianoforte-Verfertiger.

Brücken-Waagen,

unter Garantie,

erhielt aus einer der besten Fabriken des Inlandes in Commission, und bin in Stand gesetzt, dieselben zu den Fabrikpreisen zu verkaufen.

C. Schlawe, Reuschestr. Nr. 68.

Grundstück-Verkauf.

In der Kreis-Stadt Oels ist eine Besitzung, bestehend in einem Wohnhause mit Flachwerkdach, 5 Stuben nebst allem Zubehör, jährlich für 60 Rthlr. vermiethet; einem Stall- und Scheuer-Gebäude, sämmtlich im guten Baustande; einem großen und kleinen Garten am Hause, jährlich für 80 Rthlr. und einer schönen großen Wiese, jährlich für 95 Rthlr. verpachtet, nebst einigem Gehölze, für einen Preis von 4000 Rthlr. unter soliden Bedingungen sofort zu verkaufen. Die Umzäunung dieser Besitzung ist größtentheils neu. Abgaben sind jährlich 22 Rthlr. Näheres bei

J. E. Müller, Kupferschmiedestraße Nr. 7.

Stabeisen

von den besten Hütten, in allen Sorten und Dimensionen, empfiehlt und verkauft in jeder beliebigen Quantität:

C. Schlawe, Reuschestraße Nr. 68.

J. Behnisch

in Breslau Schuhbrücke 42,

erlaubt sich hiermit die Eröffnung einer neuen **Blumen-Fabrik** ergebenst anzuzeigen und empfiehlt sich mit einer reichen Auswahl der feinsten und modernsten Pariser Hut-, Hauben- und Ballblumen und alle dergl. Artikel.

Bekanntmachung.

Auf dem Hypotheken-Folio der im Neumarktschen Kreise belegenen Rittergüter Cammendorf, Sachwitz und Straden, steht auf Grund des von dem Rittmeister von der Armee, Ernst v. Görlitz, gerichtlich ausgestellten Schuld-Instruments vom 6. November 1821 **sub Rubr. III. Nr. 12**, für die Auguste Emilie Caroline v. Görlitz, geb. v. Pertkenau, ein Kapital von 20,000 Rthl. eingetragen, welches durch Cession auf den Baron v. Zedlitz auf Kapsdorf und nach dessen Tode an seine Universal-Erbin, verwittwete Freiin v. Zedlitz, geb. v. Paczenska, gediehen ist.

Das über diese Post ausgefertigte Hypotheken-Instrument ist verloren gegangen, und das Aufgebot aller derer beschlossen worden, welche als Eigenthümer, Cessionarien oder Erben derselben, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche dabei zu haben vermeinen.

Der Termin zur Anmeldung derselben steht am 15. Dezember d. J. Vormittags

11 Uhr

vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Hrn. v. Glaubitz im Parteienzimmer des Ober-Landes-Gerichts an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen ausgeschlossen, es wird ihm damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, das verloren gegangene Instrument für erloschen erklärt und die Post auf Verlangen in dem Hypothekenbuche gelöscht werden.

Breslau, den 19. Juli 1843.

Königl. Ober-Landes-Gericht. Erster Senat.

Hundrich.

Ediktal-Vorladung.

Ueber das Vermögen des in Hirschberg angestellt gewesenen, jetzt in Jauer verhafteten Land- und Stadtgerichts-Assessor und Justitiarius Lütke ist der Konkurs-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an die Konkurs-Masse steht

den 16. Oktober c. Vormittags um 10 Uhr

an vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Referendarius von Glaubitz im Parteienzimmer des hiesigen Ober-Landesgerichts.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Breslau, den 26. Juli 1843.

Königl. Ober-Landesgericht.

Erster Senat.

Hundrich.

Bekanntmachung.

Um Mißverständnissen zu begegnen, welchen unsere Bekanntmachung vom 20. Juli c. möglicher Weise unterliegen könnte, finden wir uns zu der Erklärung veranlaßt, daß die dort erwähnten Control-Maßregeln auf einer allgemeinen Anordnung beruhen, bei sämmtlichen Garnison-Verwaltungen unseres Bereichs Anwendung finden, und deshalb daraus, weder für die Verwaltung zu Glogau, noch für den Ober-Inspektor Neumann, irgend eine Folgerung nachtheiliger Art hergeleitet werden darf.

Posen, den 3. August 1843.

Königliche Intendantur 5. Armee-Corps.

Bekanntmachung.

Die Vormundschaft über die großjährige Johanna Marie Scholz hierselbst, Tochter des hier verstorbenen Rathmanns Bernhard Scholz, wird bis zum 27. Juli 1849 verlängert.

Grottkau, den 4. August 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Die Kaufmann Josef Treumerschen Erben haben die ihnen gemeinschaftlich gehörige Josef Treumersche Schnittwaaren-Handlung aufgelöst und hat dieselbe der hiesige Kaufmann Eduard Treumer mit Aktivis und Passivis übernommen.

Grottkau, den 2. August 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

In einer vor uns schwebenden Untersuchungssache sind den 24ten Juli c. zwei weißleinene Frauen-Hemde und eine blauleinene Schürze, als wahrscheinlich gestohlen, mit Beschlag belegt worden. Die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände werden daher aufgefordert, baldigst, spätestens aber im Termin

den 10. Augstu c. Vormittags 10 Uhr

in unserem Gerichts-Lokal hierorts sich zu melden und ihre Eigenthums-Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls über die quäst. Effekten anderweit gesetzlich verfügt werden wird.

Strehlen, den 2. August 1843.

Gerichts-Amt Sitzmannsdorf.

Garten-Straße Nr. 10

ist eine Wohnung von 2 Stuben, 2 Kabinets, Küche und Beigelaß nächste Michaeli zu vermiethen und ein Jagdwagen zn verkaufen.

Eine Schmetterlings-Sammlung, worunter sich ein schönes Exemplar des **passer jambus** (der kleine Trittvogel) befindet, ist billig zu verkaufen, am Neumarkt Nr. 2, 1 Treppe.

Nikolaistraße Nr. 57 ist der zweite Stock, bestehend aus 4 Stuben, 2 Alkoven und Zubehör, im Ganzen oder auch getheilt, zu vermiethen und Termini Michaeli c. zu beziehen.

Auktion.

Am 8ten d. Mts., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestr. Nr. 42, verschiedene Effekten, als: Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 5. August 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Auf den **10. August** d. J., Vormittags um 8 Uhr, wird im Försterhause zu Groß-Gohlau, Neumarktschen Kreises, der Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen Revierjägers Manecke, bestehend in Kleidungsstücken, Wäsche, Jagdgeräthschaften rc., öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 30. Juli 1843.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Gohlau.

Gasthofs-Verpachtung.

Die Unterzeichnete ist gesonnen, ihren hierselbst am Markte gelegenen Gasthof zum „Fürst Blücher“ von Michaelis d. J. ab zu verpachten. Es befinden sich in demselben 7 vollständig eingerichtete Fremdenzimmer, eine Gast- und Billardstube, ein großer, zu theatralischen Vorstellungen, der alljährlich hierher kommenden Schauspielergesellschaften und zu ähnlichen Zwecken dienender, eingerichteter Saal, zwei Wohn-, sowie auch zwei Domestiken-Stuben, Küche, Speisegewölbe, Keller, Ställe, so wie überhaupt alles zu einer anständigen Gastwirthschaft Erforderliche. Zahlungsfähige Pachtlustige erfahren auf portofreie Briefe die näheren Bedingungen durch die

verw. Postsekretär **Charl. Hoffmann.**

Bunzlau, den 26. Juli 1843.

Zum **Fleisch-** und **Wurst-Ausschieben** nebst **Horn-Concert** ladet auf heute Montag den 7. August c. ergebenst ein:

Kappeller, Lehmdamm Nr. 17.

Reisegelegenheit nach Langenau, Mittwoch den 9. August, Sandstr. Nr. 7.

In einer Kreisstadt, einige Meilen von Breslau, ist in einem großen herrschaftlichen Gebäude, welches mitten in einem parkähnlichen Garten gelegen, die Belle-Etage, bestehend in einer Enfilade von sehr schönen Zimmern, nebst Stallung, Remisen rc. an eine anständige stille Familie, von Michaelis ab, sehr billig zu vermiethen. Das Nähere bei Herrn **Militsch**, Bischofsstraße 12.

Zwei leere Reisewagen gehen diese Woche nach Salzbrunn, einer Dienstags und der andere Mittwochs, beim Lohnkutscher Matschke, Ring, in der goldenen Krone, zu erfahren.

Gelegenheit nach Salzbrunn.

Mittwoch den 9. August geht ein Kutsche-Wagen leer nach Salzbruun, wer mitfahren möchte, melde sich Gartenstraße Nr. 15.

Ein ganz moderner, erst zu einer Reise benutzter und mit allen Bequemlichkeiten versehener Wagen, ist für den festen Preis von 190 Rthlr. sofort zu verkaufen. Näheres bei

E. Berger, Ohlauerstr. 77.

☞ Eine starke, ganz zahme Dammhirsch-Kuh ist zu verkaufen und Näheres darüber Matthiasstr. Nr. 13, im 2. Stock zu erfragen.

Neue leichte, offene auch halbgedeckte Droschken, mit eisernen Axen, sind billig zu verkaufen, Reusche Straße Nr. 45, beim Stellmacher.

Für einen soliden Herrn

ist auf der Herren-Straße Nr. 20 ein freundliches meublirtes Stübchen zu vermiethen und bald zu beziehen. Das Nähere im Comtoir.

Ein Gewölbe,

auf einer Hauptstraße, wird pro Michaeli zu miethen gesucht. Das Nähere Stockgasse **Nr. 10, par terre**, im Hofe zu erfragen.

Eine Stube nebst Kabinet ist an einen soliden Miether Term. Michaelis c. zu vermiethen, Antonienstraße 34.

Ein freundliches und gut möblirtes Zimmer ist Bürgerwerder, Werderstraße, zu vermiethen und das Nähere daselbst Nr. 9, im Gewölbe, zu erfahren.

Zwei Wohnungen,

jede von 4 Stuben, Alkove und dem nöthigen Zubehör, hell und trocken, sind bald oder Termino Michaeli zu vermiethen, und nachzuweisen Ohlauer-Vorstadt, Feldgasse Nr. 9.

Albrechtsstraße, Stadt Rom, im zweiten Stock, sind möblirte Zimmer bald zu beziehen.

Eine Wohnung,

erste Etage, enthaltend 3 Stuben, 2 Alkoven, Küche, verschließbares Entree und nöthiges Zubehör ist Wallstraße Nr. 14 zu vermiethen und Michaeli c. zu beziehen.

Zu vermiethen

und Termin Michaeli zu beziehen, eine freundliche lichte Stube, Bodenkammer, Holzstall, vor dem Oderthor, offene Gasse Nr. 17, bei Gärtner Landpater zu erfragen.

☞ **Zu vermiethen** sind Schuhbrücke Nr. 34 der 2. Stock, bestehend aus 2 Stuben 2 Alkoven, 2 Küchen und Beigelaß, für 90 Rtl.; desgleichen eine Wohnung für 40 Rthlr. und 2 große geräumige, gewölbte trockene Keller, mit Eingang von der Straße.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß wir an hiesigem Orte

Eine Wein=Essig=Fabrik,

so wie

Eine Fabrik verschiedener chemischer Präparate

etablirt haben. — Die Fabrikation steht unter der speciellen Leitung eines theoretisch und praktisch gebildeten Chemikers und können wir unsern geehrten Abnehmern daher die Versicherung geben, nur Waaren von vorzüglicher Qualität bei zeitgemäßen Preisen von uns zu erhalten.

Breslau, den 1. August 1843.

Nitschke, Seidel u. Comp.,
Comtoir und Verkauf: Ring Nr. 27.

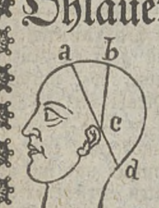
A v i s.

Einem hohen Adel und verehrten Publikum beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich das bisher unter der Firma **Olivier & Comp.** bestandene **Friseur=Geschäft** und **Herrengarderobe=Artikel=Handlung, Ohlauer Straße Nr. 74,** mit allen Aktivis und Passivis käuflich an mich gebracht habe, und daß von heute ab die Firma Olivier & Comp. erlischt und an deren Stelle die Firma **A. Olivier** eintritt. Da ich in Abwesenheit des Herrn Olivier seit beinahe zwei Jahren dessen Geschäft allein vorgestanden habe und dasselbe im alten Lokale, Ohlauer Straße Nr. 74, unverändert fortsetze, so bitte ich, das der alten Firma bisher geschenkte Zutrauen auf mich gütigst übertragen zu wollen, indem ich keine Mühe sparen werde, die mich beehrenden Herrschaften in jeder Hinsicht zufrieden zu stellen.

Alexandre, Coiffeur de Paris,
Firma: Olivier & Comp.,
Ohlauer Straße Nr. 74.

Auf die Firma und Wohnung bitte gütigst zu achten.

Olivier & Cp., Coiffeurs de Paris,
Ohlauer=Straße Nr. 7, im blauen Hirsch,



empfehlen **Perücken** und **Toupets** nach den neuesten von **Paris** erhaltenen Modellen, **ohne Tüll oder sonstige Unterlage,** welche bei der **stärksten Fülle des Haares, kaum 2 Loth wiegen,** und wobei der **natürliche Haarwuchs aufs Täuschendste nachgeahmt** wird, als etwas Ausgezeichnetes. — Unsere aufs Eleganteste eingerichtete **Haarschneide=Salons** empfehlen wir den geehrten Herrn angelegentlichst.

Anweisung, sich selbst das Maß zu einer Perücke zu nehmen:

1. Von der Stirn bis zum Nacken von a über b bis d.
2. Von einem Ohre bis zum andern von c über b bis c.
3. Den Umfang des Kopfes von a um d bis wieder a.

Auf unsere Firma und Wohnung bitten wir gütigst zu achten.

Aegyptisches Schilf-Stauden-Korn,

(Ernte von 1843. zweite Saat),
offerirt den preuss. Scheffel à 1 Rthl. 20 Sgr.

Mechnitz bei Kempen. **F. Stachelroth.**

Die neuesten Pariser, so wie auch Wiener Schnürmieder,

sowohl für Gradgewachsene, als auch für Schiefe sind zu haben bei **Bamberger,** Schmiedebrücke Nr. 62. Sollte ein von mir gekauftes Schnürmieder nicht nach Wunsche sein, so wird dasselbe zurückgenommen. Zum Maaße bedarf ich ein passendes Kleid. Auch zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich nach jedem Modell von Schnürmiedern oder Bandagen ein eben solches machen kann und wenn solches nicht nach Wunsche ist, zurücknehme.

O f f e r t e.

☞ Für einen geschickten Papier=Fabrikanten ist an der Grenze des Königreichs Polen, unter den vortheilhaftesten Bedingungen, der Betrieb einer großartigen Papierfabrik zu übernehmen. Da dies Geschäft in weitem Umkreise das einzige ist, sind dessen Vortheile augenfällig. Alles Nähere erfährt man, Auswärtige in portofreien Briefen, durch denenCommissionär **August Herrmann,** in Breslau, Oderstraße Nr. 14.

Zwei starke, fehlerfreie Wagenpferde, 7 und 8 jährige Rappen, Langschwänze, Wallache, stehen, wegen Abschaffung der Equipage, zum Verkauf beim Thierarzt **Prauß,** Gartenstr. Nro. 10.

Teichstraße Nr. 5 vor dem Schweidnitzer Thore, ist eine Wohnung (2 Stuben, Küche und Beigelaß) zu vermiethen.

In einer bedeutenden Provinzial=Stadt ist eine vorstädtische Besitzung, an der Poststraße gelegen, bestehend in zwei massiven Wohnhäusern und eine Kaffewirthschaft nebst Kegelbahn und großem Garten, worin sich 40 tragbare Obstbäume befinden, sofort zu verkaufen; darauf Reflektirende wollen sich gefälligst mündlich oder in portofreien Briefen, in Breslau bei Herrn **Decker,** Nikolaistraße Nr. 13, im Hinterhause 3 Treppen hoch, wenden, um das Nähere zu erfahren.

Verkaufs= oder Tausch=Geschäft.

Ein Haus im Werth von 20,000 Rtlr. ist auf einer der beliebtesten Straßen hierselbst zu verkaufen, oder gegen ein Landgut in Höhe von 40 bis 60,000 Rtlr. zu vertauschen, und das Nähere bei Hrn. Oberamtmann **Methner,** Ohlauer Straße Nr. 58, zu erfragen.

Patent=Schrot

von allen Nummern, in ¼ Ctr. Beuteln und 5 Pfund=Düten, empfiehlt zum möglichst billigsten Preis;

Ferd. Scholtz, Büttnerstraße Nr. 6.

Mehrere hundert Eimer Spiritus=Gebinde sind zu verkaufen. Wo? erfährt man Neusche Straße Nr. 48, im Comtoir.

Gläser, Schüsseln, ein Schlafsopha, eine Badewanne, fast neu; sind baldigst zu verkaufen Friedrich=Wilhelmsstr. Nr. 60, 2 Treppen.

Zu vermiethen

der erste Stock, bestehend in 3 Stuben, einer Alkove, Küche und allem Zubehör, Ritterplatz Nr. 10. Das Nähere beim Wirth, par terre.

Angekommene Fremde.

Den 4. August. Goldene Gans: Hr. Landsch.=R. v. Blociszewski a. Smogorzewo. Hr. Präsid. Kuczynski a. Polen. Hr. Landr. v. Likszycki a. Posen. HH. Gutsb. v. Gorczinski a. Smitowo, Gr. v. Wodzicki a. Krakau. Hr. Maj. v. Eickstedt a. Silberkopf. Hr. Ob.=Amtm. Braune a. Grögersdorf. Hr. Kfm. Frankfurther aus Kosel. — Weiße Adler: Hr. Geh. Reg.=R. Mellin u. HH. Kaufleute Polborn a. Berlin, Rohr a. Brieg. Fr. Hptm. v. Löser a. Jauer. HH. Eigenthüm. Pochata a. Warschau, Wappenstein u. Hr. Fabr. Elbogen a. Wien. Hr. Kr.=Physik. Dr. Dernen a. Wreschen. Hr. Lieut. v. Leutsch a. Wahlstadt. — Drei Berge: Hr. Wirthsch.=Dir. Bobertag a. Würben. HH. Kaufl. Wibeau a. Berlin, Barchewitz a. Schwedt, Steinhauer a. Hanau, Krüger a. Magdeburg. — Hotel de Silesie: Hr. Kammerherr von Reibnitz aus Karlsruhe. HH. Kaufl. Fechtig a. Constanz, Werckmeister a. Glogau. Hr. Pätzoldt, Vorsteher einer Erziehungsanstalt, a. Jauer. Herr Gutsb. Tillgner aus Birawa. — Goldene Schwert: Hr. Kaufm. Bartels a. Bremen. Hr. Oberst=Lieut. von Massow aus Oels. — Deutsche Haus: Hr. Rektor Dennert aus Stargard. HH. Kaufl. Rost a. Herrnstadt, Stolting a. Stettin. Hr. Dr. Wicherkiewicz a. Exin. Hr. Stud. Weiß u. Hr. Buchhändl. Lassar a. Berlin. — Blaue Hirsch: Herr Oberst Pribytkoff a. Warschau. Hr. Dr. Walter a. Oppeln. Fr. Gutsb. v. Biernawska a. Polen. Hr. Gtsb. v. Czaplicki a. Mangschütz. — Zwei goldene Löwen: HH. Lehrer Brinse a. Czarnowanz, Kotzolt u. Hr. Kfm. Friedländer a. Oppeln. — Hotel de Saxe: HH. Justiz=Komm. Rüdenburg u. Neumann aus Pleschen, Miklaszewski aus Kalisch. — Goldene Schwert vor dem Nikolai=Thor: Hr. Maler Gentbauer aus Wien. — Rautenkranz: Hr. Posthalt. Frank a. Ostrowo. Hr. Kaufm. Gräupner a. Neisse. Hr. Hptm. Schrott aus Nimptsch. — Weiße Storch: Hr. Kaufm. Höniger a. Ratibor. — Gelbe Löwe: Hr. Gutsb. Seidel a. Skotschenine. Fr. Kaufm. Herrmann u. Hr. Kaufm. Gräupner a. Wartenberg. — Goldene Baum: Hr. Kaufm. Markiewicz aus Krotoschin. — Königs=Krone: Hr. Partik. Lindner aus Kosel. Hr. Sekr. Musch a. Oppeln.

Privat=Logis. Ohlauerstraße 63: Hr. Landschaftsmaler Locillot a. Berlin. — Ritterplatz 8: Hr. Hauptm. v. Görtz a. Groß=Glogau. Hr. Referend. Großmann a. Berlin. — Altbüßerstr. 47: Hr. Kaplan Elpel aus Ottmachau.

Den 5. August. Goldene Gans: Fr. Gr. v. Westarp aus Neustadt. HH. Gutsb. Bychlowski a. Polen, v. Mieczynski a. Warschau, v. Olzowski a. Kalisch. Hr. Künstler Gansbauer a. Wien. Hr. Lieut. v. Schalscha a. Lagiewnik. Hr. Kaufm. Scheele a. Nordhausen. Hr. Dr. Leo a. Warschau. Hr. Gen.=Landsch.=Rend. Bütow a. Stettin. — Weiße Adler: Hr. Reg.=R. v. Woringen a. Liegnitz. Fr. Inspekt. Schmidt aus Gr.=Strehlitz. Hr. Buchhalt. Hirschfeld a. Warschau. Hr. Stud. Gr. v. Seherr a. Dobrau. — Drei Berge: Hr. Strafanstalt=Insp. Fischer a. Brieg. HH. Kaufl. Schlosser aus Dettelbach, Agath aus Stettin. — Hotel de Silesie: Hr. Kfm. Jacobs a. Frankfurt a. O. Hr. Tenor=Sänger Franke a. Neu=Strehlitz. Hr. Gutsb. Schneider a. Gr.=Tschuder. — Goldene Schwert: HH. Kaufl. Felber u. Krumpholz a. Berlin, Wedemeyer a. Bremen. Fr. Gener.=Lieut. v. Strantz a. Dyhernfurth. Hr. Sekret. Karniewski aus Warschau. — Deutsche Haus: Hr. Chirurg. Förster aus Glatz. Hr. Cantor Fischer a. Brieg. Hr. Kaufm. Frank a. Magdeburg. Fr. Bürgerin Hanowicz, Fr. Bürger. Zielinska u. Fr. Bürger. Niedecka a. Krakau. — Blaue Hirsch: HH. Gutsb. v. Lieres a. Gallowitz, Czaykowski u. Hr. Beamt. Larecki a. Warschau. Hr. Kontrol. Tzschipko u. Hr. Partik. Fritze a. Oppeln. Hr. Insp. Fontanes a. Mangschütz. Hr. Lieut. v. Mletzko a. Namslau. — Goldene Zepter: Hr. O.=L.=G.=R. v. Ledebur a. Glogau. — Rautenkranz: Hr. Kaufm. Hüttner a. Düren. — Königs=Krone: Hr. Kaufm. Stiller aus Ohlau.

Privat=Logis. Neue Schweidnitzerstraße 1: Hr. Maj. v. d. Marwitz a. Hirschberg. — Gerbergasse 13: Hr. Cantor Rachner a. Freiburg. — Neue Gasse 8: Hr. Kämmerer Weiß a. Neisse.

Wechsel- & Geld-Cours.
Breslau, den 5. August 1843.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon.	141	—
Hamburg in Banco . .	à Vista	150¾	—
Dito	2 Mon.	149⅚	149½
London für 1 Pf. St. .	3 Mon.	6. 25½	—
Leipzig in Pr. Cour. .	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	—	103⅚
Berlin	à Vista	—	99⅚
Dito	2 Mon.	—	99⅕
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Dukaten		—	—
Kaiserl. Dukaten		96½	—
Friedrichsd'or		—	113¼
Louisd'or		111⅔	—
Polnisch Courant		—	—
Polnisch Papier-Geld		—	98¼
Wiener Banknoten 150 Fl . .		105¾	—
Effecten-Course.	Zinsfuss.		
Staats-Schuldscheine	3½	104¼	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	90	—
Breslauer Stadt-Obligat. .	3½	102⅙	—
Dito Gerechtigkeits- dito	4½	96	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	106¾	—
dito dito dito	3½	101¾	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3½	—	—
dito dito 500 R.	3½	102¾	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	—	—
dito dito 500 R.	4	105⅚	—
Eisenbahn-Actien O/S.	4	115	—
dito dito Prioritäts	4	104⅓	—
Freiburger Eisenbahn-Act. voll eingezahlt	4	—	115⅓
Disconto		4½	—

Universitäts=Sternwarte.

4. August 1843.	Barometer Z.	L.	Thermometer inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27"	7,12	+ 15, 0	+ 12, 5	1, 4	O 12°	dichtes Gewölk
Morgens 9 Uhr.		6,86	+ 16, 0	+ 15, 5	2 2	O 9°	überwölkt
Mittags 12 Uhr.		6,50	+ 15, 9	+ 13, 4	1, 2	SSO 9°	Regen
Nachmitt. 3 Uhr.		5,84	+ 15, 5	+ 12, 2	0, 8	NW 42°	"
Abends 9 Uhr.		6,63	+ 13, 7	+ 10, 8	0, 0	W 62°	überzogen

Temperatur: Minimum + 10, 8 Maximum + 15, 5 Oder + 15, 6

Getreide=Preise. Breslau, den 5. August.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weizen:	2 Rl. 6 Sgr. — Pf.	2 Rl. 1 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 27 Sgr. — Pf.
Roggen:	1 Rl. 20 Sgr. — Pf.	1 Rl. 14 Sgr. — Pf.	1 Rl. 8 Sgr. — Pf.
Gerste:	1 Rl. 9 Sgr. — Pf.	1 Rl. 2 Sgr. — Pf.	— Rl. 25 Sgr. — Pf.
Hafer:	1 Rl. 2 Sgr. 6 Pf.	— Rl. 29 Sgr. 6 Pf.	— Rl. 26 Sgr. 6 Pf.